

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: M. Bringsmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Braun-berg, Althaus, Landau (Pfalz), Lüneburg** und in **Wittenberge an der Elbe**.

Gestreift wird in **Bayreuth, Braunschweig, Bunzlau, Gotha, Greifswald** und **Meißen**.

Gesperret sind in **Freiburg i. Br.** die Geschäfte von Braun und Koch, in **Kempten** das Geschäft von Cuz & Co., in **Kirchwärdler** das Geschäft von v. Hacht, in **Ludwigshafen** das Geschäft von Scherb, in **Meß** das Geschäft von Fröhlich, in **Raumburg a. d. S.** das Geschäft von Schreier, **Schneider & Pfeifer**, in **Gutingen bei Pforzheim** das Geschäft von Hermann Zorn, in **Quickborn** das Geschäft von Rhode & Koch, in **Saarbrücken** die Geschäfte von Mees & Mees, in **Saargemünd** das Geschäft von Gräff.

Arbeitslosigkeit herrscht infolge von Streiks in anderen Berufen in **Colmar i. Elsaß, Demmin, Fürth i. Bayern, Görlitz, Nürnberg**.

Bauarbeiterverhältnisse im Reichslande.

a. b. Im Gegensatz zu anderen Fabrikinspektorenberichten nimmt der für Elsaß-Lothringen offiziell Kenntnis von den Aufsehern, die zur Durchführung der Bauarbeiterschutzbestimmungen ernannt sind und behandelt deren Tätigkeit als einen Teil der Gewerbeaufsicht. In dem Verzeichnis über die Beamten der Gewerbeaufsichtsverwaltung ist als Anhang folgendes beigefügt: „Außerdem sind in der Stadt Straßburg 4, in den Städten Hagenau, Colmar, Gebweiler, Markkirch, Mühlhausen, Meß und Saargemünd je ein technischer Beamter des städtischen Bauamts zu Assistenten des Gewerbeaufsichtsbeamten in bezug auf den Arbeiterschutz bei Ausführungen von Bauten in den genannten Städten bestellt.“ Das ist unzweifelhaft ein anerkennenswerter Fortschritt im Vergleich zu den Hilfsbeamten der städtischen Bauämter, wie sie in anderen Reichsteilen bestehen, die ohne jeden Zusammenhang mit den Gewerbeaufsichtsbeamten stehen, die lediglich abhängig sind von den städtischen Baubeamten, deren Zusammenhang mit den Bauunternehmern in den Magistraten und Gemeinderäten nur zu bekannt ist. Die Beamten der Gewerbeaufsichtsbehörde müssen ganz naturgemäß bei ihrer ständigen Beschäftigung mit den Fragen des Arbeiterschutzes von einem ganz anderen Geiste erfüllt sein, als diejenigen Beamten, welche mit den kapitalistischen Interessen des Unternehmertums enge verflochten sind, die selbst vielleicht Bauten unternehmen und sehr wohl das Mißbehagen der Baugewerksmeister begreifen, da diese dem Arbeiterschutz und den Anforderungen der Beamten entgegengefeht sind. Die Forderung, daß die Beamten der Baupolizei unabhängig gemacht werden von den städtischen Baubehörden, ist nicht neu. Es ist erfreulich, daß endlich in einem Bundesstaate, wenn auch nicht vollkommen, so doch einigermaßen diesem Wunsche Rechnung getragen wird. Wohl enthält der Bericht mehr als andere Material über die Verhältnisse des Bauarbeiterschutzes und der Bauarbeiter, doch ließe sich das, was hier gegeben ist, noch in mannigfacher Hinsicht vermehren und auch vertiefen. Doch wäre es schon ein nicht unerheblicher Gewinn, wenn in den anderen Bundesstaaten verhältnismäßig ebenso viel Raum dem Baugewerbe eingeräumt würde, wie in dem Elsaß-Lothringischen Berichte. Naturgemäß sind es die Unfälle, die erheblichen Raum in dem Berichte einnehmen, weil ja der eigentliche Arbeiterschutz, wie die Begrenzung der Arbeitszeit, die Bestimmung der Pausen und dergleichen, für das Baugewerbe, das im wesentlichen erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt, in dem geeigneten Lande der Sozialreform nicht in Betracht kommt.

Ueber die Unfälle im Baugewerbe finden sich nachstehende Mitteilungen in dem Bericht. So meldet der unterelßassische Gewerbeaufsichtsbeamte, daß beim Abbruch eines alten Schuppens ein Zimmermann aus der Höhe von 5 m abstürzte und das Kreuz brach. Die Bohle, welche er selbst ausgesucht und von einem Binder zum anderen gelegt hatte, war schadhaft und brach durch, als er sich darauf stellte. Leider bemerkt der Fabrikinspektor nicht, ob noch anderes Material vorhanden gewesen ist, oder ob der Zimmermann gar keine andere Wahl hatte, als diese Bohle zu benutzen. Ein 15jähriger Zimmermannslehrling wurde dadurch getötet, daß ihm beim Beladen eines Wagens ein Balken auf den Kopf fiel und die Schädeldecke zertrümmerte. Ein in einem Neubau beschäftigter Maurer wurde durch eine während der Befestigung in die Tiefe stürzende Küstungsplatte, welche das sonst genügend starke Gerüst durchschlug, aus einer Höhe von 17 m in die Tiefe geschleudert. Einige Zeit nachher starb er infolge des erlittenen Schädelbruchs. Infolge nicht vorherzusehender Bruches eines Hängegerüstseils stürzten zwei Dachdecker bei einer Dachreparatur in die Tiefe. Der eine starb sofort, während der andere mit leichten Verletzungen davon kam.

Aus dem Oberelßass wird mitgeteilt, daß von 1630 Unfällen auf die Baugewerks-Berufsgenossenschaft 331, auf die Tiefbau-Berufsgenossenschaft 146 Fälle kamen. Nach der Textil-Berufsgenossenschaft einschließlich der Seiden-Berufsgenossenschaft, welche die Hauptindustrie des Oberelßasses repräsentiert, steht die Bau-Berufsgenossenschaft an der verrufenen ersten Stelle, die Tiefbau-Berufsgenossenschaft steht unter allen Berufs-Genossenschaften, bei denen oberelßassische Arbeiter versichert sind, an der vierten Stelle. Der Maurer eines großen Textilbetriebes fand seinen Tod, weil er von einem 3 m über dem Zementfußboden des Arbeitsraumes befindlichen Bodengerüst herunterstürzte. Es wurde angeordnet, daß auch an den Bodengerüsten, welche in den Scheibbauten der Firma häufig verwendet werden, Brustwehr und Schutzdiele angebracht werden. Beim Aufheben einer Gerüststange auf der Straße verlor der Berunglückte das Gleichgewicht und stürzte mit der bereits auf der Schulter ruhenden Stange zu Boden. Beim Fallen schlug die Stange gegen den Kopf; es ergoß sich eine große Menge Blut aus dem geschlossenen Ohr und aus dem Munde. Der Tod trat fast unmittelbar nach dem Unfälle ein. Das Zurückstoßen eines Lattenstücks durch eine Kreissäge verursachte den Tod eines Sägers. Durch Ueberfahren wurden zwei Personen getötet.

Bei der Ausführung des Schutzes der Arbeiter auf Bauten entstehen, wie unsere Arbeiterschuttkommissionen fast in jedem Bericht feststellen müssen, dadurch Gefahren, daß nach der Stellung des Rohbaues die Gerüste weggenommen werden und nachher für die weiteren Arbeiten von im Gerüstbau nicht fachverständigen Arbeitern die nötigen Behelfe hergestellt werden, um die weiteren Arbeiten verrichten zu können. Diese ständige Klage wird nun auch von dem reichsländischen Gewerbeinspektor als berechtigt erklärt. Es heißt da: „Leicht entstehen dadurch Schwierigkeiten, daß Gerüstteile, selbst ganze von den Unternehmern der Maurerarbeiten errichtete Gerüste vor Fertigstellung der Arbeiten der Dachdecker und Klempner entfernt werden. In einem solchen Falle war längs einer Fassade das Baugerüst von der Bauleitung entfernt worden. Da die Dacharbeiten noch nicht beendet waren, wurde die Wiederanbringung der obersten Gerüstlage von der Gewerbeinspektion angeordnet.“ Es wird auch darüber geklagt, daß immer noch Betriebsleiter nicht zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß ein möglichst gefahrloser Betrieb in jeder Hinsicht zu ihrem Nutzen ist. Wegen der Nichtbeachtung der Bezirkspolizeiverordnung vom 5. August 1899, betreffend die Baupolizei, wurden durch Straf-

befehl drei Unternehmer zu Geldstrafen von je M. 50 und zwei mit solchen mit je M. 10 bestraft. Zwei der hoch bestrafte Unternehmer erhoben gegen diesen Befehl Einspruch, obgleich sie schon wegen des gleichen Vergehens vorbestraft waren und erzielten am Amtsgerichte bezw. beim Landgericht eine Milderung der Strafe auf M. 4. Diese außerordentliche Milde ist natürlich kein Mittel, um die Durchführung des Bauarbeiterschutzes zu gewährleisten. Solange man nicht wirklich entsprechende Strafen gegen die leichtfertige und böswillige Bedrohung des Lebens der Arbeiter anwendet, kann man von den Arbeitern nicht verlangen, daß sie an den Ernst der Sozialreform glauben. Viel eher kann man es begreifen, daß sie bei derartigen Urteilsprüchen das Wort Klassenjustiz in den Mund nehmen und sich noch dazu der Gefahr einer Nichterbeleidigung aussetzen.

Der lothringische Fabrikinspektor meldet, daß die erhebliche Zunahme der zu seiner Kenntnis gelangten Unfälle im wesentlichen auf die Eisenindustrie und das Baugewerbe entfallen. Die Vermehrung der Arbeiterzahl in der Eisenindustrie hatte naturgemäß eine Vermehrung der Zahl der Unfälle im Gefolge, während die Steigerung der Unfälle im Baugewerbe hauptsächlich als Folge der relativen Zunahme der Unfallmeldungen von dem Fabrikinspektor angesehen wird. Von den 68 Unfällen mit tödlichem Ausgange entfielen 37 auf die Betriebe der Eisenfabrikation und -Bearbeitung, 18 auf das Baugewerbe, 8 auf die Betriebe der Steinbruchberufsgenossenschaft, während auf alle übrigen Berufsgenossenschaften bloß ganz wenige tödliche Unfälle entfielen. Zwei Arbeiter verloren durch den Einsturz von Arbeitsgerüsten das Leben. Bei dem Abtragen einer größeren gewölbten Straßenbrücke, die ohne die nötigen einfachen Schutzmaßnahmen im Scheitel soweit geschwächt wurde, daß sie unversehens einstürzte, wurde ein Mann erschlagen, einige verletzt. In einem anderen Falle war infolge schlechter Konstruktion eine hohe Stielwand eingestürzt, als bei dem in die Wand eingebauten zu schwachen Bogen das Lehrgerüst entfernt wurde. Ein Arbeiter wurde erschlagen, ein anderer verletzt. Der Architekt wurde freigesprochen. Eine Reihe ähnlicher Fälle finden sich in dem lothringischen Bericht.

Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe erhielten neben anderen Bauunternehmern ein Zimmermeister eine Strafe von ganzen M. 6; übrigens war die höchste Strafe, die hierfür ausgesprochen wurde, auch nur M. 10. Unter den zahlreichen Erlaubnissen zu Sonntagsarbeiten finden wir auch die aus Anlaß der Erbauung von Notbaracken für Pferde des Jägerregiments. Unsere Militärverwaltung könnte wohl soweit voraussehen, daß sie Sonntagsarbeit nicht erforderlich macht. Gerade bei Staatsarbeiten wirken derartige Ausnutzungen der Ausnahmen der Arbeiterschutzbestimmungen doppelt peinlich.

Die Anzahl der von den Fabrikinspektoren selbst vorgenommenen Revisionen gewerblicher Anlagen und Unfalluntersuchungen ist verhältnismäßig gering. Im Unterelßass wurden bloß 15 Revisionen und 5 Unfalluntersuchungen, im Oberelßass 12 Revisionen und 2 Unfalluntersuchungen, in Lothringen dagegen 170 Revisionen und 44 Unfalluntersuchungen vorgenommen. Zur Nachtzeit wurde überhaupt nicht revidiert, an Sonn- und Festtagen bloß von dem lothringischen Fabrikinspektor und zwar in 15 Fällen. Im Unterelßass wurde kein Betrieb mehr als einmal, im Oberelßass bloß ein Betrieb zweimal untersucht. Dagegen hat der lothringische Gewerbeaufsichtsbeamte 26 Betriebe zweimal und 14 dreimal untersuchen lassen.

Wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen im engeren Sinne wurde kein Unternehmer des Baugewerbes bestraft, bloß in fünf Betrieben wurden derartige Zuwiderhandlungen ermittelt, sie bezogen sich auf Arbeits- und Lohnzahlungsbücher, auf Anzeigen,

Verzeichnisse und Aushänge, und bloß in einem Falle auf den Ausschluß der Beschäftigung, vermutlich bei einem noch schulpflichtigen Knaben. 41 Betrieben war die Sonntagsarbeit gestattet worden, und zwar für 124 Sonn- und Festtage und für 30 637 Arbeitsstunden. 2864 Arbeiter mußten am Sonntage auf Grund dieser Bewilligungen tätig sein, und zwar in 13 Betrieben bis fünf Stunden, in 18 Betrieben fünf bis acht Stunden und in 73 Betrieben über acht Stunden. Bloß in sechs Betrieben wurde die erbetene Gestattung der Sonntagsarbeit nicht bewilligt.

So gering auch die Angaben über die Bauarbeiterverhältnisse in dem elsass-lothringischen Berichte sind, so sind sie doch bemerkenswert im Vergleiche zu den vielen anderen Berichten, in denen der Bauarbeiter überhaupt nicht Erwähnung geschieht. Es würde sich wohl empfehlen, wenn unsere Kameraden die Gewerbeaufsichtsbeamten im Reichslande, nachdem sie genügend genau die Mißstände festgestellt haben, auf dieselben aufmerksam machen wollten; sie würden dieselbe hierdurch zu einer noch regeren Betätigung auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes veranlassen, was nicht bloß an sich sehr vorteilhaft wäre, was auch die Berichte in dieser Hinsicht für die Bauarbeiter interessanter und lehrreicher machen würde und damit der ganzen Sache des Bauarbeiterschutzes zum Vorteil gereichen würde.

Die schädliche Streikepidemie.

Th. Berlin, den 7. Oktober 1906.

Die arme „Arbeitgeber-Zeitung“ hat wieder eine kummervolle Stunde erlebt. Sie kommt überhaupt kaum noch aus dem Verdruss heraus. Es geht nämlich immer anders, als sie hofft und wünscht. Die unverschämten Arbeiter wollen noch immer nicht einsehen, daß sie am allerbesten fahren, wenn sie sich blindlings dem Unternehmertum unterwerfen. Diese Störrigkeit bereitet der „Arbeitgeber-Zeitung“ schwere Pein. Nun ist ihr dieser Tage die vom statistischen Amte verfaßte Uebersicht über Streiks und Aussperrungen im vergangenen Jahre in die Hände gefallen. Mit blaffem Schrecken hat sie daraus entnehmen müssen, daß die Zahl der Streiks im Vergleich zu 1904 gestiegen ist, von 1908 auf 2448, die Zahl der Streikenden von 118 480 auf 408 145 und die Zahl der Streiktage von rund 3/4 auf 14 1/2 Millionen. Die Zahl der Betriebe, in denen gestreikt wurde, ist von 1904 zu 1905 von 10 821 auf 14 481 gestiegen, und die Zahl der Betriebe, die durch Streiks zum Stillstand gekommen sind, von 2101 auf 3665. — Das schmerzt die „Arbeitgeber-Zeitung“ bis in die tiefste Kammer ihres Herzes und Geldbeutels. Heiliger Born loht in ihr auf und bricht sich in dem Wehruf Bahn:

Die durch die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften hervorgerufenen Streiks erweisen sich nachgerade als schädliche Epidemie, wie menschliche Krankheiten, und gefährden die gesamte deutsche Volkswirtschaft mehr als Ungunst der Witterung, Pflanzenschädlinge und Viehseuchen die Landwirtschaft schädigen. In den neunziger Jahren hatte die deutsche Landwirtschaft in einem Jahre einen nachweisbaren Verlust von 60 Millionen Mark zu beklagen. Welchen Verlust erlitten aber wohl im vergangenen Jahre die deutschen Industrie-Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Streikepidemie? Jedenfalls war dieser Verlust ungleich größer.

Größer wird der „Verlust“ nicht gewesen sein, aber ungefähr gleich groß muß er schon sein. Rechnen wir, daß jeder Streiktag dem Unternehmertum im Durchschnitt einen Verlust von 1 1/2 Mark und den Streikenden einen solchen von 2 1/2 Mark gebracht hat, so ergibt das bei 14 1/2 Millionen Streiktage für die Unternehmer einen Ausfall von rund 22 Millionen Mark und für die Streikenden einen Ausfall von 38 Millionen Mark, zusammen 60 Millionen Mark. Wegen des Lohnausfalles für die Arbeiter würde die Arbeitgeberzeitung ihren Kränensack nicht öffnen. Weh tun ihr nur die 22 Millionen — es können auch einige Millionen mehr sein —, die den Profitgluckern entgangen sind. Aber auch das ist nicht so schlimm. Die kapitalistischen Schluckpechte sind trotzdem nicht zu kurz gekommen.

In den deutschen Zwangsfrankenkassen werden zur Zeit etwa 11 1/2 Millionen Lohnarbeiter und Arbeiterinnen versichert sein, die zusammen im Jahre rund 3 1/2 Milliarden Arbeitstage leisten. Nimmt man als Mehrwert, den der Unternehmer einsteckt, nur den Betrag von M. 1 pro Tag und Arbeiter an, so hat das vergangene Jahr dem deutschen Unternehmertum einen Gesamteingewinn von etwa 3333 Millionen Mark gebracht. Damit dürften sich die Herren schon zufrieden geben. Diese ungeheure Summe deckt sich übrigens ziemlich genau mit den Berechnungen nationalökonomischer Statistiker, die gleichfalls auf Grund detaillierter Berechnungen zu dem Ergebnis gelangt sind, daß der „Nationalwohlstand“ — will sagen: der den Arbeitern abgeknöpfte Mehrertrag — seit 1903, also seit dem gegenwärtigen industriellen Aufschwung, jährlich um drei bis vier Milliarden gewachsen ist. — Vielleicht liegt gerade

in der Tatsache, daß das Unternehmertum in den letzten Jahren ganz ungeheure Gewinne erzielt hat, der Schlüssel zu der Wahrnehmung, warum selbst die bescheidensten Forderungen der Arbeiter bei den neuerlichen Streiks auf ähfftesten Widerstand bei den Unternehmern gestoßen sind. Es geht den Herren zu wohl!

Sich mit der „Arbeitgeber-Zeitung“ nochmals über die einem böshafsten Zwecke dienende Lächerlichkeit auseinanderzusetzen, die Streiks seien von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften hervorgerufen, ist ebenso überflüssig, als sich über ihren unverschämten Vergleich von Streiks mit Viehseuchen und Pflanzenschädlingen aufzuregen. Aus einem Jauchensfaß kann eben nur Jauche fließen, und das Jauchensfaß der „Arbeitgeber-Zeitung“ ist mit Verunglimpfung und Schmähung der Arbeiter stets gefüllt. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, das Unternehmertum gegen die Arbeiter scharf zu machen und krampfhaft die Auffassung zu vertreten, der Arbeiter müsse sich willenlos seinem „Wohlthäter“, dem Unternehmer, unterordnen. Diesen Zwecken sucht das Blatt gerecht zu werden, und damit ist es für den Arbeiter abgetan. Nicht zur Widerlegung des Kapitalistenorgans, die nicht nötig ist, sondern zur Kenntnismahme für die Arbeiter sei darum angegeben, welche Ziele sich die Streiks gesetzt hatten.

Die amtliche Statistik führt 51 verschiedene Zwecke an. Zunächst sind jedoch mehrere Zwecke verbunden gewesen. Mit der einen oder anderen Forderung sind die Arbeiter durchgedrungen; weitere Forderungen haben sie fallen lassen. Wenn deshalb die amtliche Statistik verhältnismäßig wenige Erfolge der Streiks konstatiert, so sind die Ziffern geeignet, den Ausfall der Streiks viel ungünstiger erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit war.

Bei den Streiks handelte es sich um Aufrechterhaltung oder Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne, um Festsetzung von Mindestlöhnen, um höhere Bezahlung der Nacharbeit, der Ueberstunden, der Feiertagsarbeit, um Bezahlung von Neben- oder Außenarbeiten, von unfreiwilligen Ruhepausen, um Einführung kürzerer Lohnzahlungsfristen, um Einführung oder Abschaffung des Prämienystems, um Aufrechterhaltung, Einführung oder Aufhebung von Lohnstarifen, um Verkürzung oder Nichtverlängerung der Arbeitszeit, um Ablehnung von Ueberstunden, um Einführung, Beibehaltung oder Verlängerung der Frühstücks-, Mittags- oder Vesperpausen, um Wiedereinstellung entlassener Mitarbeiter, um Entlassung von Streikbrechern oder Vorgesetzten, um Freigabe des 1. Mai, um Nichtanfertigung von Streikarbeit, um bessere Behandlung durch Vorgesetzte, um bessere sanitäre Einrichtungen oder Schutzvorrichtungen, um Beschaffung von Umkleideräumen, Aborten, Waschgelegenheiten, um Anerkennung des Arbeitsnachweises, der Arbeiterausschüsse oder Lohnkommissionen, um Anerkennung des freien Koalitionsrechts, um Lohnbücher oder Akkordzettel, um Ueberhebung oder Uehshängung der Arbeitsordnung, um Maßregelungen, um Abschaffung von Kost und Logis beim Unternehmer, um Verbot der Heimarbeit, Abschaffung oder Festsetzung der Kündigungsfrist, um Lieferung des Werkzeugs, um Aufhebung von Strafgebern, um Regelung des Lehrlingswesens oder um schriftliche Bestätigung getroffener Vereinbarungen.

Wie diese Uebersicht ergibt, handelte es sich ohne Ausnahme um Beseitigung von Mißständen, die sich in den einzelnen Betrieben eingenistet hatten. Weber die Sozialdemokratie noch die Gewerkschaften als solche brauchten die Streiks „hervorzurufen“, sondern die Streiks erwachsen aus dem berechtigten Unmut der Arbeiter über die Weigerung der Unternehmer, freiwillig die Mißstände zu beseitigen. Daß der finanzielle und moralische Rückhalt, den der Organisierte an seiner Gewerkschaft besitzt, ihn befähigt, nicht bis ins Unendliche schwere Mißstände ruhig zu ertragen, ist schon richtig. Die Gewerkschaft hat eben den Zweck, den Arbeiter widerstandsfähig zu machen, wenn es zum Kampfe gegen das Unternehmertum kommen muß.

Wenn die verloren gegangenen Arbeitstage den Scharfmachern so schwer auf die Nerven fallen, so mögen sie doch gefälligst Abstand nehmen von den Aussperrungen, die allein in ihrer Hand liegen. Während nämlich 1904 durch Aussperrungen nur 1 1/2 Millionen Arbeitstage verloren gegangen sind, ist 1905 die Ziffer auf 4 1/2 Millionen hinaufgeschwollen; die Zahl der Ausgesperrten stieg von 23 760 auf 118 665, mithin auf das Fünffache, und die Zahl der Aussperrungen auf das Doppelte: von 132 auf 263. Während 1904 nur in 1115 Betrieben Aussperrungen vorgenommen worden sind, waren es voriges Jahr nicht weniger als 3859 Betriebe, von denen 834, fast doppelt soviel wie 1904 durch die Aussperrungen zum vollen Stillstand gelangten.

Mögen die Scharfmacher fluchen oder weinen, mögen sie drohen oder locken, der Arbeiter wird nicht auf den Streik verzichten, wenn ihm ein anderes Mittel nicht mehr übrig bleibt. Die Gewerkschaft treibt niemanden zum Streik; aber sie schürt nach Kräften die Kameraden, die im Feuer stehen müssen. Und so soll es bleiben, allen Scharfmachern zum Troste.

Notizen und Glossen.

Ueber die Gewerkschaftsorganisation im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse hielt Legien in München einen Vortrag. Er führte zu seinem Thema folgendes aus: In dem Befreiungskampfe der Arbeiterklasse spielen die Gewerkschaften keine untergeordnete Rolle, sie sind vielmehr in diesem Kampfe ein entscheidender Faktor. Allerdings können die Gewerkschaften allein nicht die soziale Frage lösen, dazu bedarf es noch der politischen Arbeiterbewegung; als Partei, die die Arbeiterklasse politisch vertritt, kann aber allein nur die Sozialdemokratie gelten. Die weiteren Ziele der Gewerkschaften decken sich auch mit den Endzielen der Sozialdemokratie; die gewerkschaftliche Bewegung will nicht nur Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erringen, sie will die Arbeiterklasse allgemein höher und freier entwickeln; die Gewerkschaften wollen an Stelle des allgemein noch vorherrschenden absoluten das konstitutionelle und in weiterer Entwicklung das demokratische System des Fabrikbetriebes setzen. Zur Führung des gewerkschaftlichen Kampfes ist der Zusammenschluß aller Kreise erforderlich. Wir müssen versuchen, alle Arbeiter ohne Rücksicht auf politisches oder religiöses Glaubensbekenntnis zu gewinnen. Deswegen erklären wir unsere Gewerkschaften nicht als politische Organisationen. Ist ja auch das Unternehmertum ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und Religion organisiert. Bedauerlich ist es darum, daß in Deutschland zwischen den Arbeitern eine tiefe Spaltung vorhanden ist, die das Zusammenfassen aller Kräfte erschwert. Die Organisationen, die neben den Zentralverbänden bestehen, spielen zwar nur eine untergeordnete Rolle, wie die überall veröffentlichten Zahlen beweisen. Diese Sonderorganisationen, die in Bezug auf gewerkschaftliche Beteiligung wenig leisten, den Bestrebungen auf diesem Gebiete hindernd im Wege stehen, sind bloß ins Leben gerufen worden, um bestimmten politischen Bestrebungen zu dienen. Legien beweist dies an der Hand der Geschichte der gewerkschaftlichen Bewegungen ausführlich. Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine wurden gegründet, um die Arbeiter an die liberale Partei zu fetten, um ein geschlossenes Vorgehen der Arbeiterklasse gegen das Kapital zu vereiteln; deswegen erklären wir auch die Hirsch-Dunderschen als nichts anderes als ein Hindernis im Kampfe der Arbeiterklasse. Nicht anders steht es mit den christlichen Gewerkschaften; die wurden gegründet, als die Unternehmer sich vor uns zu fürchten begannen. Auch die christlichen Gewerkschaften wurden, wie die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine, nicht von Arbeitern errichtet, bei den Christlichen waren die Gründer Vertreter der Kirche. Und diese Vertreter der Kirche, die infolge ihres Berufes seit langem das Elend der Familien und die Macht der Organisation kannten, denn keine Organisation ist stärker als die der Kirche, sie haben die Arbeiter erst gelehrt, sich zu organisieren, als unsere Organisationen anfangen, mächtig zu werden. Dies allein sollte den Christlichen die Erkenntnis geben, daß man mit ihnen Schindluder treibt. Sie sollten sich sagen, was gehen uns die Vertreter der Kirche und ihre Partei an, wir müssen bei unseren Arbeitsgenossen stehen. Daß übrigens die christlichen Gewerkschaften einen größeren Aufschwung nehmen würden, ist nicht eingetroffen; sie konzentrieren sich auf ein beschränktes Gebiet, da aber, wo sie Anhänger haben, wirken sie als Störer des Kampfes. Nun kommt noch eine Sondergruppe, die lokalistische, oder, wie sie jetzt heißt, die anarchosozialistische Gruppe. Zur Zeit, als unter dem Sozialistengesetz die Zentralisierung erschwert war, hatten die Lokalisten noch eine gewisse Berechtigung. Aber seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ist diese Berechtigung in Wegfall gekommen. Nachdem die gesetzlichen Beschränkungen gefallen, zeigte sich, daß die Lokalisten nicht ihre Organisationen gegründet hatten, weil sie das Gesetz zwang, sondern, daß sie eine andere Auffassung haben, als die Zentralverbände. Diese blieben politisch neutral, die Lokalisten bekannnten sich aber offen zur Sozialdemokratie und später nur mehr zur revolutionären Sozialdemokratie, besser zum Anarchismus. Sie verwerfen den Parlamentarismus und anerkennen den Generalstreik, nicht den politischen Massenstreik, sondern den ökonomischen. Die Anarchosozialisten jagen, wir verumpfen in unseren Gewerkschaften durch unsere Neutralität und das Unterstützungswesen. Wie wenig sie recht haben, beweisen die Kiefenkämpfe, die wir in den letzten Jahren geführt haben. Die Unterstützungen aber betrachten wir nicht als Zweck der Organisation, sondern als Mittel zum Zweck. Die Unterstützungen verhindern, daß wir uns ständig im Kreise drehen, wie das früher der Fall war, weil die Arbeiter den Organisationen nicht treu blieben, so daß man oft nach Jahren die schon einmal gewährte, aber wieder aufgehobene Forderung aufs neue stellen mußte. Die Kraft unserer Bewegung ist nicht dort, wo die Arbeiter sich in den elementarsten Verhältnissen befinden; unsere besten Genossen sitzen vielmehr dort, wo wir günstigere Bedingungen errungen haben. Darum müssen wir vor allem daran ar-

beiten, durch die Gewerkschaften die Arbeiter weiter voran zu bringen. Die Arbeiter aber, die sich der lokalistischen Gruppe anschließen, stellen sich in Gegensatz zur allgemeinen Arbeiterbewegung. Mit einem Appell an die Versammelten, das Gehörte unter den Arbeitsgenossen weiter zu verbreiten und energisch für die Gewerkschaften zu agitieren, schloß Legien. (Stürmischer Beifall.) Nach unwesentlicher Diskussion und einem Schlusswort des Referenten wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß sie in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und ihre politische Vertretung in der sozialdemokratischen Partei anerkennen, die Organisationen erblickt, die die Interessen der Arbeiterklasse nach allen Richtungen hin wirksam zu vertreten geeignet sind. Alle anderen gewerkschaftlichen Organisationen (Kirch-Dundersche Gewerkschaften, Christliche Gewerkschaften und Lokalorganisationen) können nur dazu beitragen, den notwendigen einheitlichen wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse zu fördern. Die Versammelten verpflichten sich deshalb, mit aller Energie dahin zu wirken, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich den gewerkschaftlichen Zentralverbänden anschließen.“

Ueber die Verhandlungen des Mannheimer Parteitag und ihr Resultat schreibt der „Grundstein“: Der gute Geist, der den Parteitag beherrschte, kommt am deutlichsten zum Ausdruck in der beschlossenen Resolution, die in der Hauptsache dem Vorschlag der Genossen Bebel und Legien entspricht. (Abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 40.) Beschlossen wurde sodann, an den Schluß dieser Resolution folgenden Passus aus einem von Kautsky und 32 Genossen gemachten Vorschlage anzuschließen:

„Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.“

Die so gestaltete Resolution fand mit 386 gegen 5 Stimmen Annahme. Nach unserem Dafürhalten hätte der Kautskysche Zusatz ganz weggelassen werden können. Denn was er besagt, erledigt nicht etwa einen Streitpunkt, sondern ist etwas durchaus Selbstverständliches, das die klare Tendenz des Haupttheiles der Resolution wirklich nicht mehr zu verschärfen geeignet ist. Noch nie ist von Seiten der hier in Betracht kommenden Gewerkschaften der Sozialdemokratie entgegen gewirkt worden; stets haben sie sich im Geiste der Sozialdemokratie betätigt, wenn auch nicht immer nach Wunsch einiger Theoretiker. Die in dem Kautskyschen Zusatz enthaltene Mahnung ist also mindestens überflüssig. Aber eine andere Mahnung möchten wir aussprechen. Wer jetzt noch meint, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften sei „immer noch nicht genügend geklärt“, ist ein Tor. Klarer und blinder, als es in Mannheim gesehen, kann nicht ausgesprochen werden, daß Partei und Gewerkschaften eines Wesens sind; daß sie die proletarische Kampfpartei bilden; daß sie prinzipiell und taktisch aufeinander angewiesen sind. Mögen nun endlich die Kleinlichen und ungerechten Angriffe aufhören, die der Geist des Hyperradikalismus gegen die Gewerkschaften und ihre Führer so oft gerichtet hat, möge mit dem Geiste der Solidarität, der in Mannheim ohne Zweifel eine erhebliche Stärkung erfahren hat, sich der Geist der Harmonie verbinden, der vorwärtsdrängendes Vertrauen zu der geistigen Kraft der Arbeiterklasse in sich begreift!

Weiter verhandelte der Parteitag die Stellung der Partei zu den anarchosozialistischen Gewerkschaften. Genosse v. Elm ging mit den anarchosozialistischen Gewerkschaften gebührendermaßen scharf ins Gericht. Auch von anderer Seite erfuhren diese Organisationen verurteilende Kritik, während es sich Frau Rosa Luxemburg angelegen sein ließ, sie in Schutz zu nehmen gegen den beantragten Ausschluß. Die Abstimmung wurde bereitet durch einen mit knapper Majorität zur Annahme gelangten Antrag: über die vorgeschlagene Resolution zur Tagesordnung überzugehen und der Parteivorstand zu beauftragen, in Gemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften nochmals im Sinne der Lübecker Resolution mit den anarchosozialistischen Gewerkschaften zu verhandeln.

Wir bedauern diesen Ausgang der Sache, der nichts anderes bedeutet, als eine Verzögerung einer Entscheidung, die doch einmal kommen muß und wird. Wir sind überzeugt, daß die Verhandlungen mit jenen geschworenen Gegnern der Zentralorganisation nicht den gewünschten Erfolg haben werden. Es ist ein Fehler, daß die reinliche Scheidung, wie sie der Parteivorstand vorgeschlagen hatte, nicht erfolgt ist. So bleiben denn die Zentralorganisationen in diesem Punkt zunächst auf sich selbst angewiesen.

Die „Münchener Post“ schreibt, daß wohl selten die Partei mit solchem Gefühl bedingungsloser Zufriedenheit auf einen Parteitag zurückzublicken kann, wie auf die Tage von Mannheim. Heute, wo so manche Wolken, die den Horizont der Partei verdunkelten, gestreut sind, heute können wir es uns ja eingestehen, daß viele nicht ohne Sorge der diesjährigen roten Woche entgegensehen. Die unseligen inneren Konflikte, die seit dem unheilvollen Dresdener Parteitag die Aktionsfähigkeit der Partei lähmten, die uns eine Reihe von Mißerfolgen beschert hatten, waren noch immer nicht gänzlich verstummt, noch nicht beseitigt der wenig brüderliche Ton, der den Austrag sachlicher Differenzen so oft ganz wesentlich erschwert hatte. Dazu war kurz vor dem Parteitag ein Zwist zwischen den Leitungen der beiden gewaltigen Organisationen, zwischen Partei und Gewerkschaften, entflammt, und die Meinungen über die Bedeutung des Massenstreiks als Kampfmittel gingen weit auseinander. Also Grund genug, sich auf heftige, leidenschaftliche Auseinandersetzungen gefaßt zu machen. Aber es kam anders.

Es sei müßig, zu streiten, wer in dem großen Meinungsaustausch zwischen Partei und Gewerkschaft, der so sehr dominierte, daß die Massenstreikfrage, die formell zur Beratung stand, dahinter ganz zurücktrat, sich als der Stärkere erwies. Darüber kann freilich kein Zweifel bestehen, daß die Mannheimer Beschlüsse in der Frage des Massenstreiks Zeugnis ablegen von dem wachsenden Einfluß der Gewerkschaften auf die Partei. Wie sollte es auch anders sein. Die Gewerkschaften sind im letzten Jahrzehnt so ungeheuer angewachsen, verfügen über solche Machtmittel, daß sie mit Fug und Recht den Anspruch erheben konnten, als völlig gleichwertiger Faktor neben der anderen großen Organisation der modernen Arbeiterbewegung anerkannt zu werden. Dies Ziel haben sie in vollem Umfange erreicht. Der Teil der Kautskyschen Resolution, der sie als Anhängsel der Partei betrachtet oder wenigstens der Partei den Vorrang einräumen wollte, mußte vom Antragsteller selbst zurückgezogen werden, weil er mit großer Majorität abgelehnt worden wäre. Die Auffassung, als ob die Partei Zweck, die Gewerkschaften nur Mittel zum Zweck seien, wurde zurückgewiesen. Es ist ein besonderes Verdienst August Bebel's und ein Beweis seiner staatsmännischen Einsicht, daß er den veränderten Verhältnissen Rechnung trug und mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität eintrat für die völlige Gleichstellung von Gewerkschaften und Partei. So wird denn fortan niemand mehr von einer Sisyphusarbeit der Gewerkschaften reden, niemand mehr versuchen dürfen, Zwietracht zu säen zwischen Gewerkschaftsmassen und Gewerkschaftsführern.

Es mag Leute geben, die den wachsenden Einfluß der Gewerkschaften mit gemischten Gefühlen betrachten. Sie tun Unrecht. Wir stehen hier einer einfachen historischen Entwicklung gegenüber, die in der ökonomischen Macht der Gewerkschaften begründet ist, einer Entwicklung, die stärker ist als unser individuelles Wollen und Wünschen. Da hat es keinen Zweck, dem Rade der Entwicklung mit Menschenarm in die Speichen fallen zu wollen.

Sehr erfreulich war auch die entschiedene Stellung, die der Parteitag den lokalistischen, anarchosozialistischen Marodeuren gegenüber einnahm. Nur wenige Verteidiger, darunter Rosa Luxemburg, die an die deutschen Verhältnisse allzusehr den Maßstab ihrer russischen „Erfahrung“ anlegt, erstanden ihnen. Und wenn der Parteitag nicht ohne weiteres, wie es beantragt wurde, diese Elemente aus der Partei ausschloß, so war das ein Akt politischer Klugheit. Man wollte vor allem die Berliner Genossen nicht in schwierige Kämpfe stürzen, ohne noch einmal den leitenden Instanzen die Möglichkeit gegeben zu haben, eine friedliche Lösung herbeizuführen. Die anarchosozialistischen Wirrköpfe mögen sich die Verhandlungen des Erfurter Parteitages und das Schicksal der „Jungen“ als warnendes Beispiel dienen lassen! Mit unzweideutiger Bestimmtheit sprach der Parteitag seinen Willen dahin aus, daß anarchosozialistische Tendenzen unvereinbar seien mit dem Geist der Sozialdemokratie.

Nicht auf der Verelendung, sondern auf der Hebung beruht die Zukunft der Arbeiterklasse! Unter dieser Stichmarke gehen gegenwärtig einige recht interessante Artikel durch die Gewerkschaftspresse. Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, daß der Kapitalismus allerdings die Tendenz verfolge, die Arbeiterklasse herabzudrücken, zu verelenden, daß er diese Absicht aber auf die Dauer nicht durchsetzen könne, weil das organisierte Proletariat die Verelendung verhindere, ja sogar eine Hebung seiner Lebenshaltung erwirke. Die rein wirtschaftlichen Verelendungstendenzen des Kapitalismus werden also fortwährend durchkreuzt durch die auf seelischem Gebiet liegenden Gegen Tendenzen des Proletariats, oder anders ausgedrückt: der kapitalistischen Produktionsweise wohnt die Absicht inne, den Anteil der Arbeiterklasse an den Kulturwerten zu verkleinern, diese Absicht aber gelangt nicht zur Verwirklichung, weil das Proletariat infolge seiner Organisationen und

feiner geistigen Schulung den Kapitalismus im Schach hält. Auf das Verhältnis dieser beiden Tendenzen kommt es bei der praktischen Agitation wesentlich an, eine Unterschätzung der einen oder der anderen würde sich bitter rächen. Ebenso verkehrt, wie es wäre, die Entwicklung zum Sozialismus lediglich auf die kapitalistische Verelendungstendenz zu begründen und die psychologische Gegen Tendenz des Proletariats zu übersehen, ebenso verkehrt wäre auch die entgegengesetzte Handlungsweise.

Hier bei uns in Deutschland liegt die Sache so, daß die Arbeitermassen besonders infolge der Gewerkschaftsbewegung in eine immer bessere Lebenslage kommen, daß ihre Lebenshaltung nicht verschlechtert, sondern verbessert (melioriert) wird, daß also an die Stelle der Verelendungslehre die Meliorationstheorie treten muß. Es ist eine bekannte Tatsache, daß überall dort, wo dem Kapital kein lebhafter Widerstand der organisierten Arbeiter entgegentritt, die Löhne unter das Existenzminimum herabgedrückt werden, wodurch die Massen verelenden, daß aber überall dort, wo die organisierten Arbeiter eine Macht bilden, nicht nur keine Verelendung eintritt, sondern eine Verbesserung, eine Melioration. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß in jedem Volke Verelendung und Melioration im Laufe der Zeit abwechseln, daß sich also die Entwicklung in Gestalt einer Welle vollzieht. Wo immer die Verelendungstendenz als eine Verschlechterung der bisherigen Lage des Proletariats in Wirksamkeit gelangt, da tritt schließlich ein Augenblick ein, wo die Arbeiterschaft gegen diesen gigantisch anwachsenden Druck sich auflehnt, und das Ergebnis ist eine Abnahme des Druckes, also eine relative Verbesserung der Lage. Diese relative Verbesserung der Lage hat nicht nur eine Hebung der Lebenshaltung zur Folge, sondern sie zieht auch eine Befestigung und Erweiterung der Organisation und damit eine Steigerung der politischen und wirtschaftlichen Macht des Proletariats nach sich. Jeder Verelendung folgt also in der Regel eine Melioration, die zu meist ein höheres Niveau schafft, als jenes war, das vor der in Wirksamkeit getretenen Verelendung bestanden hat. In diese vollzogene Melioration lebt sich die Arbeiterschaft ein, insbesondere wenn sie, durch eine gebesserte Konjunktur begünstigt, von einiger Dauer ist. Schon bald nachdem diese Melioration im erbitterten Kampfe erobert wurde, setzt jedoch von neuem die der kapitalistischen Produktionsweise innewohnende Verelendungstendenz ein, das heißt die Unternehmerrasse geht dazu über, das im Kampfe abgerungene Lohnniveau wieder herabzusetzen. Dieses Bestreben ist eine Zeitlang von Erfolg begleitet, der Druck nimmt neuerlich zu und bald kommt das Spiel von Druck und Gegendruck abermals in einer Explosion zu Tage, in einem leidenschaftlichen Ringen, das nicht eher sein Ende findet, bis eine Verminderung des Druckes erreicht wird, die in einer neuen Melioration den entsprechenden Ausdrück findet. Die neue Melioration hat dann wiederum die Tendenz, einem Niveau zuzudrängen, das höher ist als jedes vorhergehende. Diese Niveaufteigerung ist abermals mit einer Festigung der Organisation und einer Steigerung der Macht verbunden, die Arbeiterschaft reißt empor, und wenn nun wieder eine Zunahme des Druckes sich einstellt, so findet dieser sich einer weitans entwickelteren Arbeiterschaft gegenüber. Wir sehen also, daß die soziale Entwicklung sich gleichsam in einer Welle bewegt, die die besondere Beschaffenheit hat, daß, wie sich auch Tal und Berg der einzelnen Wellen zueinander verhalten mögen, doch die Gipfelpunkte der späteren Wellen in der Regel ein höheres Niveau zeigen als die Gipfelpunkte der früheren Wellen. Diesen fortwährenden Wechsel von Verelendung und Melioration könnte man das Gesetz der soziologischen Welle nennen.

Ueber die Arbeitslosigkeit in Deutschland veröffentlicht das „Reichs-Arbeitsblatt“ Untersuchungen. Demnach wäre das Arbeitslosenziffer nur in den Großstädten von erheblicher Bedeutung; sie stellt sich da für die arbeitsfähigen Arbeitnehmer auf 3,27 pZt., im übrigen Reich nur auf 0,74 pZt. Im Winter sei der Unterschied zwar wesentlich geringer — 4,89 gegen 3,29 pZt. —, aber das erkläre sich aus sehr einfachen Gründen; in den kleineren Gemeinden handele es sich um viele landwirtschaftliche Arbeiter, die im Winter die Zahl der Arbeitslosen naturgemäß vermehren; auch kehren viele Arbeitnehmer bei Eintritt der Winterzeit und der damit für sie in den Großstädten verbundenen Beschäftigungslosigkeit in die Provinzstädte und ländlichen Gemeinden zurück, wo sie ihre Angehörigen haben oder auch von der Heimat beziehungsweise Unterstützungswohnsitzgemeinde eine Zuluße zu ihrem Lebensunterhalt erwarten dürfen und so die Zeit der Beschäftigungslosigkeit leichter überdauern.

Spätere Untersuchungen der Reichsstatistik, der Landes- und Städtestatistik sowie der Gewerkschaften selbst hätten die hier gewonnenen Grundeinsichten ergänzt und erheblich erweitert. Zusammenfassend bemerkt die Denkschrift dazu, es sei zu betonen, daß in jeder Volkswirtschaft zu jeder Zeit ein gewisser Prozentsatz von Arbeitskräften vorübergehend außer Beschäftigung sein müsse, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Gegenstand

der Beunruhigung könne diese vorübergehende Beschäftigungslosigkeit eines Teiles der Mitglieder der Volkswirtschaft erst werden, wenn dieser Teil auf Grund von Störungen in der Volkswirtschaft in ungewöhnlicher Weise wächst. In dieser Hinsicht scheinen die in der Denkschrift vorgeführten Zahlen dahin zu weisen, daß die weitaus größte und auch relativ bedeutendste und intensivste Arbeitslosigkeit stattfindet in den Wetter-Saisongewerben: das sind Landwirtschaft, Binnenschifffahrt, Baugewerbe und seine Hilfsgerber, Biegelei und Steinbrüche. Hier sei die periodische Einschränkung oder das völlige Aufhören der Arbeiten infolge der in Deutschland vorhandenen klimatischen Bedingungen gewissermaßen ein Bestandteil der Betriebsweise dieser Gewerbe. Es handele sich hier um Tatsachen, die von dem zeitweiligen Gange der Volkswirtschaft ganz unabhängig sind und die gerade wegen ihrer regelmäßigen Wiederkehr und weil sie Bestandteil der Betriebsweise seien, zum Teil wenigstens auch in den Löhnen dieser Gewerbe ihren Ausdruck gefunden hätten, vor allem im Baugewerbe und seinen Hilfsgerber, zum Teil auch zur Folge haben, daß im Winter von der betreffenden Person regelmäßig ein anderer Beruf ausgeübt wird. In der Landwirtschaft hintwiederum machen die ländliche Lebensweise, die festen Dienstverhältnisse, kleiner Besitz und Tierhaltung, Gelegenheit zum Erwerb in der Hausindustrie usw. vielfach eine besondere Beurteilung der Arbeitslosigkeit erforderlich. Zu betonen sei aber, daß Landwirtschaft und Baugewerbe allein bei der Winterzählung von 1905 rund zwei Drittel der Arbeitslosen stellten, und daß nach allen Berechnungen auf Grund der verschiedenen Methoden dies die Gewerbe sind, welche auch mit die höchste Intensität der vorübergehenden Beschäftigungslosigkeit besitzen.

Es sei das überdies ein Ergebnis, welches als selbstverständlich zu erwarten war, denn keine wirtschaftliche Krise bringe ein Gewerbe in annähernd gleichem Maße zum vorübergehenden Stillstand, wie klimatische Einflüsse diejenigen Gewerbe, die von der Witterung völlig abhängig sind. Es stimmte damit auch überein, daß gerade die überwiegende Menge der Beschäftigungslosen im Winter in den Städten sich stets aus dem Baugewerbe rekrutiert. Neben dieser Wetter-Arbeitslosigkeit der genannten vier Gewerbe trete sowohl dem Umfang wie der Intensität nach im ganzen die Konjunktur-Arbeitslosigkeit weit zurück, natürlich in den einzelnen Berufen ganz verschieden. Am nächsten stehen den Gewerben mit Wetter-Saison an Intensität der Arbeitslosigkeit die übrigen Saisonberufe wie Buchdrucker, Buchbinder, Bildhauer, Konfektionsarbeiter, ferner Bäcker, Konditoren. Zu betonen sei übrigens noch, daß naturgemäß neben der Witterung auch bei den Wetter-Saisongewerben Einflüsse der Konjunktur sich geltend machen können, und daß die Lage im Baugewerbe z. B. nicht nur von der Witterung, sondern auch von der Lebhaftigkeit der Bautätigkeit abhängt. Das treffe indessen mehr für diejenige Jahreszeit zu, in welcher überhaupt gebaut werden kann, als für die Monate mit Frostwetter. In der Frostperiode entscheidet in diesen Gewerben allein die Witterung. Abgesehen davon richte man sich in Deutschland wegen des Klimas so ein, daß bei Beginn des Winters die großen Bauten, soweit angängig, beendet sind, d. h. die Ausführung von Sommerbauten überwiegt bei weitem an Umfang diejenige von Winterbauten.

Als weiteres Ergebnis dürfte wohl betrachtet werden, daß es sich bei der Frage der Arbeitslosigkeit, ihrer Dauer, ihres Umfangs und ihrer Häufigkeit, der Berufe, die unter ihr zu leiden haben, um Verhältnisse von großer Beständigkeit handelt.

th. Afford, Tarif und Streik auf dem Juristentage. Die Gewerkschaften haben bisher noch keinen Anlaß gehabt, sich über zu großes Wohlwollen seitens der Juristenwelt zu beklagen, und wären zu allererst auf den Gedanken verfallen, daß just von daher ihnen Hilfe in so wichtigen Fragen, wie den oben angeführten, kommen sollte. Aber nein, gerade das Gegenteil der deutschen Arbeiterklasse zu beweisen, erklärte sich der 28. deutsche Juristentag, der in der zweiten Septembertwoche in Kiel tagte, für berufen.

Unter dem Beifall der Mehrheit nahm Professor Bernhard-Rosen als Referent über die Frage der gesetzlichen Regelung des Arbeitsvertrages auf Geding, d. h. des Affordvertrages, eine Stellung ein, die im wesentlichen in diesen drei Forderungen gipfelt: die gesetzliche Regelung der Rechtsstellung der Zwischenpersonen (Affordmeister, Zwischenmeister, Kolonnenführer), d. h., wie wir sagen werden, der Schwimmeister; die Einführung der Schriftform für den Afford; endlich die Schaffung eines sicheren Rechts der Tarifgemeinschaften.

Von diesen drei Punkten läßt sich die Schriftform des Affords noch am ehesten hinnehmen, wiewohl auch da nicht zu verzeihen ist, daß die meisten Arbeiter aus den verschiedensten Gründen die betreffenden Papiere unbesehen, jedenfalls häufig genug ohne besonderes Verständnis unter-

schreiben würden; es sei hierbei nur an die aus rückständigen bzw. fremdsprachigen Gebieten herbeigezogenen Lohnbrüder und Streikbrecher erinnert.

Was die Zwischenpersonen anbelangt, so soll nach dem Willen Bernhards die Gesetzgebung in dem Moment an die Festlegung der Rechtsstellung dieser Personen gehen, in dem die Arbeiterschaft fast aller Kategorien gegen das Schwimsystem überhaupt ankämpft; diese Regelung wäre also nichts weiter, als die künstliche Festhaltung einer sozial überlebten, auf die Dauer unhaltbaren Wirtschaftsform. Wenn das Schwimsystem den Gesetzgeber überhaupt beschäftigen soll, dann nur in dem Sinne, daß er diese traffe Form der Ausbeutung überhaupt verbiete.

Und so ist es auch mit der Affordarbeit überhaupt. Wer sich mit dieser Frage beschäftigt, kann doch unmöglich übersehen, daß mehr und mehr die Arbeiterschaft zu der Ueberzeugung kommt: Affordarbeit — Mordarbeit. Gewiß wird man zugeben können, daß dieses Wort mit der Verkürzung der Arbeitszeit in gewissem Grade seine Geltung verlieren könne. Aber diese Konzession ist rein theoretisch; denn in Wirklichkeit ist in keinem Gewerbe heute eine so kurze Arbeitszeit vorhanden oder in absehbarer Zeit zu erwarten, daß das mit der Affordarbeit verbundene und bezweckte Ueberhaften den betreffenden Arbeitern nicht mehr schädlich werden könnte. Aber das ist ja nicht einmal der einzige Grund, der die Arbeiterklasse gegen die Affordarbeit aufbringt. Je mehr Arbeiter sich anstrengen, unter Vernachlässigung der eigenen Lebensinteressen einen annehmbaren Gesamtlohnbetrag herauszufinden, desto leichter sind Unternehmer gerade geneigt, unter Hinweis auf die Höhe der Gesamtbeträge die Afford-Einheitsätze zu reduzieren und so neben einer ständigen Vermehrung des Profits die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter einzuschränken, damit die Reservearmee zu vergrößern, bzw. das Ueberangebot von Arbeitskraft und den Lohndruck zu steigern. Die Affordarbeit wirkt also insgesamt den auf die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen geradezu entgegen. Und so sehen wir denn, wie eine Arbeiterkategorie nach der anderen die Beseitigung der Affordarbeit fordert bzw. erkämpft. Wo immer über Einführung oder Erneuerung einer Tarifgemeinschaft verhandelt oder gestritten wird, da sehen wir diesen Punkt mit im Vordergrund des Interesses. Entweder ist nun der Gedanke, die Affordarbeit überhaupt zu beseitigen, mächtig genug, dann ist die Affordarbeit, trotz der mannigfachen entgegenlaufenden Bestrebungen von der anderen Seite, in ziemlich absehbarer Zeit überwunden, und dann könnte eine in gegensätzlicher Richtung laufende gesetzgeberische Aktion nur neue Verbitterung und heftige Kämpfe heraufbeschwören, oder der Gedanke ist zu schwach, um auf absehbare Zeit allgemeine Geltung zu erhalten, dann soll die Gesetzgebung ihm immerhin in förderndem Sinne gerecht zu werden versuchen. In jedem Falle aber muß eine Versammlung von Wissenschaftlern — die ja die Juristen vom Professor und dem höchsten Richter bis zum jüngsten Assessor oder Referendar sämtlich sein wollen — vor allem aber ihr Referent, diese Erwägungen in den Kreis seiner Ausführungen ziehen und so oder so sich mit ihnen abzufinden trachten. Aber weder Professor Bernhard, noch ein anderer Redner, noch ein Antrag ließ in diesem Sinne etwas verlauten.

Mehr noch als der Referent zeigte der Korreferent, Justizrat Dr. Meschelsohn-Berlin, wie wenig die Arbeiterschaft von dem juristischen Formelkram zu erwarten hat, mag er sich auch noch so wissenschaftlich geben. Der Herr vertrat die Ansicht, daß der Affordvertrag kein Werk- oder zum Dienstvertrag sei. Das ist schon nicht richtig, da die Frage des Affords einfach eine Frage der Bezahlung des Werks oder — beim Dienstvertrag, zu dem im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ja auch der Arbeitsvertrag gehört — der Entlohnung für die Arbeitsleistung, also nicht Zusatzvertrag, sondern einer der wesentlichsten Teile des Arbeits- (Dienst-) Vertrags selbst ist. Indes wäre diese Frage nicht von so hoher Bedeutung. Aber der Herr Justizrat will mit seiner Formel auch dargetan haben, daß der Affordvertrag als Dienstvertrag ohne Kündigungsfrist aufzufassen sei und die Arbeit daher jederzeit eingestellt werden könne. Der Herr meint es gut; er glaubt, mit dem Satz plausibel gemacht zu haben, daß im Streikfalle die Arbeiter nicht erst die Affordarbeit fertig zu stellen brauchen. Aber diese Freundlichkeit kann uns nichts nützen. Denn wenn dieser Satz richtig wäre, so wäre er es nicht nur im Streik, sondern in jedem Falle der Affordarbeit, er würde einfach die Beseitigung der gesetzlichen Kündigungsfrist im Falle der Afford-Lohnberechnung bedeuten. In Wirklichkeit hat die Affordarbeit mangels anderer Vereinbarung so weit, wie nach Lage der Umstände möglich, fertig gestellt und unter Berücksichtigung des Einheitspreises be-

zahlt zu werden. Und daran ist auch für den Fall des Streiks festzuhalten, wenn bzw. soweit der Streik unter Beobachtung der gesetzlichen (oder einer anders lautenden, im Arbeitsvertrag vorgesehenen) Kündigungsfrist einsetzt.

Nichtdestoweniger ist richtig und wichtig, daß die Arbeiter, die in einen Streik eintreten wollen, nicht die gesetzliche oder vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten brauchen. Aber das gilt nicht nur für die Afford-, sondern auch für die Festlohn-Arbeiter. In zahlreichen Fällen sind denn auch die Arbeiter zu verschafen, wenn sie nicht auf die Kontraktbruchparagrafen der Gewerbeordnung Rücksicht nahmen, sondern Wert darauf legten, den Unternehmern nicht die Zeit zur Heranschleppung von „Arbeitswilligen“ zu lassen. In allen diesen Fällen haben sich die Arbeiter auf den Standpunkt gestellt, daß sie die Arbeit nicht dauernd verweigern, sondern nur einstweilen ruhen lassen, daher sich auch geweigert, auf die Maßnahmen der Unternehmer einzugehen, die die Arbeitsruhe als eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses darten sollten.

Und hier ist der springende Punkt. So wie auf anderen Rechtsgebieten (z. B. im Unterstützungswohnsitz-Gesetz) der Lauf einer Frist unter gewissen Voraussetzungen bzw. für eine gewisse Zeit ruht, so soll, das ist die Meinung und der Wille der Arbeiterschaft, der Dienst- bzw. Arbeitsvertrag für die Dauer des Streiks ruhen, d. h. der Beginn des Streiks beendet das Arbeitsverhältnis nicht, und mit Beendigung des Streiks setzt der Lauf des Arbeitsvertrages gewissermaßen automatisch wieder ein.

Wollen die Juristen wirklich etwas in diesem Sinne tun, so dürfen sie nicht Formeln aus alten Rechtsverhältnissen abzuleiten suchen, sondern müssen frisch aus dem Leben schöpfen, die soziale Notwendigkeit zur Grundlage ihrer rechtlichen Formen nehmen. Vermögen sie das nicht, dann geht es schließlich auch ohne sie. Die Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisationen bietet die Aussicht, daß die Arbeiterklasse auch in diesem Belang über die Juristen und die ihnen verwandten und verschrägerten Kreise hinweg zu der ihr genehmen Tagesordnung gelangt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 31. Juli 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 25. Juli 1902, den 25. Juli 1903, den 12. Juli 1904 und den 14. Juli 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Frankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902 ..	365	21311	20418	95,81	398	1,87	48	0,20	452	2,12
1903 ..	414	26694	25411	95,20	497	1,87	109	0,40	677	2,53
1904 ..	447	32512	31187	95,93	598	1,84	33	0,10	694	2,13
1905 ..	456	33555	32148	95,81	666	1,98	66	0,20	675	2,01
1906 ..	535	39684	38094	95,99	751	1,89	32	0,08	807	2,04

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschlossen, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 31. Juli d. J. 22 Zahlstellen mit 1543 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 31. August 1906 im Vergleich zu dem Resultat für den 21. August 1902, den 21. August 1903, den 17. August 1904 und den 12. August 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Frankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902 ..	359	21945	20939	95,42	409	1,86	62	0,28	535	2,44
1903 ..	415	26762	25352	94,73	511	1,90	216	0,81	683	2,55
1904 ..	468	33826	32225	95,27	705	2,08	55	0,16	841	2,49
1905 ..	465	33681	32351	96,05	690	2,05	86	0,26	554	1,64
1906 ..	476	38292	36867	96,28	700	1,83	53	0,14	672	1,75

Die Zahlstellenvorstände und Vertrauensmänner, welche die statistischen Erhebungen über die Organisationsverhältnisse, Lohn und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe noch nicht eingeschickt haben, werden aufgefordert, das nun recht bald zu tun.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 11 Abs. 3 des Statuts in Wedel: P. Brakelmann (Buchnummer 066659) und E. Jensen (054398). **Der Zentralvorstand.**

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1.—30. September gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Hauptkasse ein (die Beträge über eingelangte Arbeitslosenunterstützungs-Quittungen sind nachstehend mit aufgeführt und mit einem Stern [*] bezeichnet):

An Arbeitslosenunterstützungen zahlten neun Zahlstellen an 24 Mitglieder im Monat August folgende Summen aus:

Table with 2 columns: Amount and Member Count. 114 à 75 M. 85,50; 69 à 100 M. 69,—; Summa... M. 154,50

Adolf Kömer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Streik und Aussperrung in Meissen. Eine im Dezember v. J. seitens der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in Meissen eingereichte Forderung auf Erhöhung des Lohnes von 38 auf 43 resp. von 28 auf 33 M wurde von den Unternehmern mit einer Zulage von 2 M pro Stunde beantwortet.

Beigelegte Differenzen in Pforzheim. Durch Anerkennung des Tarifvertrages für Pforzheim sind die Differenzen in dem Geschäft der Gebrüder Feiler behoben, dagegen ist nach wie vor das Geschäft von Hermann Born in Güttingen gesperrt.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe zu Gießen und Umgegend.

§ 1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, und richtet sich im Winter nach der Tageshelle.

Gesellenjahr 32 J., im zweiten Jahre 36 J gezahlt, während der Lohn für altersschwache und invalide Gesellen der freien Vereinbarung unterliegt.

§ 4. Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes wird das Fahrgehalt, und wenn Uebernachten erforderlich, Logis und Morgens Kaffee vergütet.

§ 5. Die Lohnzahlung muß spätestens bis Samstag vor Feierabend erfolgen.

§ 6. Kündigungsfrist wird ausgeschlossen.

§ 7. Gesellen, welche zwecks Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten von der Arbeit wegbleiben, sollen dieses mindestens im Laufe des vorhergehenden Halbtages dem Arbeitgeber anzeigen.

Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. März 1908 für folgende Orte: Gießen, Alendorf a. D., Alsbach, Annerod, Altenbusch, Burckardsfeldau, Beuern, Dutenhofen, Großenbusch, Großenlinden, Heuchelheim, Hörnsheim, Krodorf, Leihgestern, Nibelinden, Lindenstruth, Lollar, Lich, Mainlar, Rodheim a. d. D., Rödgen, Reifkirchen, Steinbach, Wägenborn und Wiesfeld.

Gießen, den 22. Juni 1906.

Für die Zimmermeister: Wehbling. Wilh. Bg. Pbil. Döll. Carl Geher. Konr. Marx. L. Roth. Gg. Schubeder. W. Kefler. G. Kefler IV.

Für den Zentralverband der Zimmerer: Ph. Müller II. Wilh. Weichold. Gg. Weber. L. Schubeder. Ph. Guntz. Joh. Dattige. W. Krenner-Frankfurt a. M.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe zu Marburg.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit den üblichen Pausen, und richtet sich im Winter nach der Tageshelle.

§ 2. An den Samstagen endet die Arbeitszeit um 5 Uhr, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Nachmittags.

§ 3. Der Stundenlohn beträgt für mindestens Zweidrittel der Zimmerer auf jedem Platz 37 M mit der Maßgabe, daß das andere Drittel nicht unter 36 M entlohnt wird.

§ 4. Bei Arbeiten über Land werden den Gesellen die baren Auslagen vergütet.

§ 5. Die Lohnzahlung erfolgt samstags, 14tägig, und soll bis Feierabend beendet sein.

§ 6. Die Kündigung wird gegenseitig ausgeschlossen.

§ 7. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 1. April 1907.

Marburg, den 5. Juni 1906.

Für die Zimmermeister: Rob. Becker. Friedr. Bloch. Peter Euler. Reising & Ziggel. G. Bayer. G. Wildbad. G. Arnold. G. Donnacker.

Für den Zentralverband der Zimmerer: Geinr. Maier. Ad. Döhning. Jaf. Gehler. Gg. Klingelhöfer. Wilh. Krenner.

Lohn- und Arbeitsvertrag für die Ortschaften Grumbach, Wildsdruff und nähere Umgebung.

Gültig bis 31. März 1907.

§ 1. Der Lohn wird wie folgt festgesetzt: Für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1906 erhalten die Maurer und Zimmerer 40 M, vom 1. Juli bis 31. März 1907 42 M; Kalf- und Ziegelträger desgleichen.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden im Sommerhalbjahr, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Im Winterhalbjahr richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle. Beginn und Ende nach freier Vereinbarung.

Die Mittagspause soll nach Möglichkeit das ganze Jahr hindurch eine Stunde betragen. Um den nächstjährigen Lohnsatz festzustellen, wird spätestens im November zu diesem Zwecke eine Zusammenkunft zwischen Unterzeichneten anberaumt.

Grumbach, am 28. März 1906.

Arbeitgeber: Oswald Kühne. Für die Arbeitnehmer: G. Paul, Maurer. G. Dehmichen, Zimmerer.

Lohn- und Arbeitsvertrag für das Baugewerbe der Amtshauptmannschaft Lössau.

In den Bezirken der Ortschaften Neugersdorf, Ebersbach, Gibau und deren Umgebung sind zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern daselbst folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1. Die tägliche Arbeitszeit in den Sommermonaten beträgt zehn Stunden, in den Wintermonaten ist die Arbeitszeit entsprechend kürzer. Die Frühstückspause beträgt eine halbe Stunde im Sommer, die Mittagspause eine halbe Stunde im Sommer und Winter, die Vesperpause eine halbe Stunde im Sommer. Des Sonntags ist eine, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind zwei Stunden eher Feierabend. Montags beginnt die Arbeit Morgens 7 Uhr und endet ebenfalls Abends 6 Uhr.

2. Der Stundenlohn beträgt für Maurer- und Zimmergesellen für Neugersdorf 34 M, für Gibau und Ebersbach 33 M, für Junggesellen bis zum 20. Lebensjahre kann für das erste Gesellenjahr ein geringerer Lohn vereinbart werden, ebenso für ältere, nicht mehr im Vollbesitze ihrer Kräfte befindliche Gesellen. Für Bauarbeiter wird der Lohn in allen drei Ortschaften auf 25 M festgesetzt. Beim Kalf- und Ziegeltragen erhalten die betreffenden Arbeiter den Maurerlohn.

3. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen gestattet und werden mit 5 M, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 15 M Zuschlag pro Stunde bezahlt. Als Nachtarbeit gilt solche, die zwei Stunden vor und zwei Stunden nach der vereinbarten Arbeitszeit ausgeführt wird.

4. Auf jedem Neubau und größeren Umbau muß eine verschleißbare, den gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen entsprechende Baubude zum Einnehmen der Maßleiten und zu sachgemäßer Unterbringung des Werkzeuges, sowie ein Verbandskasten mit den nötigen Verbandsmitteln vorhanden sein. Ebenso muß ein den behördlichen Bestimmungen entsprechender Abort vorhanden sein.

5. Der Vertrag tritt ab 1. Juli 1906 in Kraft und hat Geltung bis zum 31. März 1907. In der ersten Hälfte des Monats Januar 1907 findet eine gemeinsame Sitzung der Vertreter der vertragschließenden Parteien statt.

Die vorstehenden Vereinbarungen erkennen als verbindlich für die vertretenen Parteien an: Neugersdorf, Restaurant Siegeshalle, 6. August 1906.

Für die Arbeitgeber: J. W. Roth. Hermann Nihan. Theodor Weber.

Für die Arbeitnehmer: Maurer: G. Streit. G. May. Zimmerer: G. Kunath, B. Heinze. Arbeiter: G. Frenzel, A. Hoffmann.

Für den Zentralverband der Maurer: P. Laubadel. Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: R. Köhler.

Für den Zentralverband der Bauhilfsarbeiter Deutschlands: G. Köppler.

Lohn- und Arbeitstarif in Striegau. Zwischen dem Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe in Striegau und Umgegend einerseits, und den Zentralverbänden der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Striegau, organisierten Zimmerern andererseits, wurde nachstehender Vertrag vereinbart und beschlossen.

§ 1. Zahlung eines Normallohnes von 32 M für tüchtige Gesellen pro Stunde. Minderwertige und Junggesellen werden nach Leistung gelohnt.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und zwar von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends einschließlich einhalbstündiger Frühstück- und Vesper- sowie einstündiger Mittagspause. Sonntags ist um 5 Uhr Feierabend, jedoch wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

§ 3. Ueberstunden werden nach Vereinbarung, Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 6 M Zuschlag vergütet.

§ 4. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 4. Juni 1906 bis 29. März 1907. Tritt bis spätestens 1. März 1907 eine Kündigung dieses Vertrages von einer der beiden Parteien nicht ein, so gilt derselbe auf ein weiteres Jahr, das ist bis 28. März 1908.

Vorstehender Vertrag wird als gültig anerkannt und von beiden Teilen durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Jeder Kommission wird ein Exemplar eingehändigt. Striegau, den 29. Mai 1906.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe in Striegau und Umgegend: Fr. Streckmann. A. Metzger. G. Malfahrt.

Die Lohnkommission des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Striegau: Richard Heier. August Köhler. Gust. Hänzler. Paul Domini.

Lohnstarif für Waren. Gültig bis zum 1. April 1908.

Auszug aus dem Protokoll vom 16. Mai 1906. 1. Arbeitszeit.

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Festlichkeits, Mittag, Vesperpause, Feierabend, Stundenlohn. Rows for various months from Jan to Dec.

2. Ueberstunden sollen nur dann gemacht werden, wenn Menschenleben in Gefahr kommen oder die ordnungsmäßige Fortführung des Baues gefährdet wird. Falls Ueberstunden gemacht werden, sollen diese mit 10 M Zuschlag pro Stunde vergütet werden.

3. Wasser- und schwarze Arbeit sollen ebenfalls mit 10 M Zuschlag pro Stunde bezahlt werden.

4. Nacht- und Sonntagsarbeit sollen pro Stunde mit 25 M Zuschlag bezahlt werden. Die Zeit der Nachtarbeit rechnet von Abends 9 Uhr bis Morgens 4 Uhr.

5. Der Lohnsatz beträgt für Stadtarbeit 33 M pro Stunde, für Landarbeit 39 M. Bahnarbeit wird als Stadtarbeit berechnet.

6. Junggesellen erhalten im ersten Jahre 33 M pro Stunde, dann vollen Lohn.

7. Alte und invalide Gesellen erhalten nach freier Vereinbarung nicht unter 35 M pro Stunde.

8. Lohnzahlung soll möglichst auf der Baustelle stattfinden; falls das nicht angängig, soll eine halbe Stunde früher Feierabend gemacht werden, wofür kein Lohnabzug stattfinden soll. Bei Arbeiten, die außerhalb des Stadtbezirks liegen, wo keine Quartiere vorhanden sind, wird für die Gehzeit kein Lohnabzug gemacht. Ist Quartier vorhanden, so wird am Montag eine Stunde später weggegangen und am Sonnabend so früh aufgehalten, daß die Leute eine Stunde früher zu Hause sind.

9. Die Bettenfrage wird dahin erledigt, daß Herr Groth, der bereits Betten hat, diese beibehält, und wollen die

anderen Herren Meister Bezüge zum Beziehen der Decken und Laten anschaffen und auch nach Dafürhalten die Betten ergänzen. Koch- und Waschgefäße sind in genügender Zahl vorzuhalten.

10. Kündigung findet beiderseits nicht statt. Auf Neubauten ist eine wasserdichte Baubude, die mit einem Fenstler, das sich öffnen läßt, und mit einem harten Fußboden versehen ist, zu erbauen. Während der kalten Jahreszeit ist ein Ofen darin aufzustellen; gleichfalls ist ein Abort zu errichten.

Das Quartier auf dem Lande muß von Menschen bewohnbar sein und genügend gereinigt werden, wofür der Polier zu sorgen hat. Licht und Heizung hat der Arbeitgeber zu besorgen.

An den Tagen vor den drei Festen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll eine Stunde früher als sonst aufhalten werden, wofür kein Lohnabzug stattfindet.

Soll die Bahn zur Arbeitsstelle benutzt werden, so hat der Arbeitgeber die Kosten zu tragen. Liegt die Bahnverbindung so, daß der Arbeitnehmer nicht zur tarifmäßigen Zeit zu Hause sein kann, und eventuell früher zur Bahn muß, als es der Tarif vorschreibt, so muß diese Zeit bezahlt werden.

Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden nicht statt.

Dieser Vertrag ist gültig bis zum 1. April 1908.

Bei Einstellung der Arbeitskräfte sind die ansässigen Leute möglichst zu berücksichtigen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Die Innung der geprüften Baugewerkmeister:

E. Engelbrecht, Vorsitzender. Scheinplug, Schriftführer.

Der Gesellenausschuß: Volbt. Johannsen.

Die Lohnkommission: Ramann, Schulte.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Worms vom 26. März bis 11. Juli 1906.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like Aus der Zentralkasse, Extrabeiträge der Mitglieder, Vom Gewerkschaftsstell., Von anderen Gewerkschaften.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like An Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Für Fortschaffung Zugereister, Fernhaltung des Zuguges, Flugblätter und Annoncen, Porto und Schreibmaterial, Sonstiges.

Die Richtigkeit beglaubigen:

Joh. Wenner, Gottfr. Schwind, G. Töpfer, W. Kremser.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Zeitz vom 5. Juli bis 15. September 1906.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like Aus der Zentralkasse, Lokalkasse, Extrabeiträge der Mitglieder.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like An Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Für Fortschaffung Zugereister, Fernhaltung des Zuguges, Flugblätter und Annoncen, Porto und Schreibmaterial, Sonstiges.

Für die Richtigkeit:

Alb. Hoffmann, Rich. Eiselt, G. Henschler, G. Schirmer.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Lehe-Geestemünde vom 25. August bis 11. September 1906.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like Aus der Zentralkasse, Lokalkasse.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like An Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Für Fortschaffung Zugereister, Sonstiges.

Die Richtigkeit beglaubigen:

H. Dannemarf, N. Paulsen, J. Siemons, R. Reimling.

Berichte aus den Zahlstellen.

Müsfeld in Oberhessen. Eine Zimmererversammlung tagte am 23. September im „Stadtpark“. Nachdem an die neu eingetretenen Mitglieder die Bücher verteilt waren und jeder Kamerad bis Quartalschluß seine Beitragsmarken gefleht hatte, wurde beschlossen, die regelmäßigen Versammlungen alle 14 Tage, Sonntags, abzuhalten. Sodann referierte Kamerad Kremser-Frankfurt über: „Zweck und Nutzen des Verbandes“ unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden. Es wurde hierauf beschlossen, zur weiteren Ausbreitung der Organisation am 30. September eine Hausagitation vorzunehmen. Zur Unterstützung des Verbandsmännens wurde noch ein Kamerad hinzugewählt. Mit den besten Wünschen für das Gedeihen der jungen Zahlstelle schloß Kamerad Kremser die erste Zahlstellenversammlung.

Bremen und Umgegend. In der am 30. September stattgefundenen fünften Zahlstellenversammlung erstattete der Vorsitzende zunächst den Geschäftsbericht. Die Bautätigkeit, die im ersten Halbjahr eine leidlich gute war, beginne jetzt abzuflauen. Auch in der Bauweise greife eine Aenderung Platz insofern, als das Einfamilienhaus immer mehr zurücktrete und an dessen Stelle Häuser mit drei, vier und mehr Wohnungen gebaut würden. In den Vororten habe auch eine lebhaftere Bautätigkeit eingesetzt, die einen merklichen Zugug von Zimmerern aus den Landorten im Gefolge hatte. Ueber die Löhne und Arbeitszeit in der Umgegend lasse sich insofern Erfreuliches berichten, als diese vielfach durch das Eintreten der Organisation eine Aufbesserung erfahren haben. Die erzielten Erfolge müßten ein Ansporn sein zu fortgesetzter Aufklärungs- und Werbearbeit. Bezüglich des Anschlusses an die Zahlstelle Bremen bewahren Brinkum und Delmenhorst noch immer eine reservierte Haltung; beiden Zahlstellen sei es durchaus nicht kargzumachen, daß sie durch ihr Verhalten einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Verbandsstatuts begehen. Würden sie noch länger bei ihrem Standpunkt beharren, dann müßte der Zentralvorstand um entschiedenes Eingreifen ersucht werden. Die Erhebungen im August hätten nachstehendes Ergebnis gezeigt: Unsere Zahlstelle erstreckt sich auf 12 verschiedene Orte mit 845 Mitgliedern, die sich auf 51 Wohnorte verteilen. In 4 Bezirken (Bremen) sind bei 86 Unternehmern 694 Zimmerer festgestellt, wovon 654 dem Verbandsangehörigen = 94,2 pZt., 8 gehören anderen Organisationen an, 32 sind noch organisationsfähig; 50 pZt. der Mitglieder der Zahlstelle Brinkum und 40,4 pZt. der Zahlstelle Delmenhorst arbeiten im hiesigen Lohngebiet. 538 Zimmerer erhalten einen Lohn von 62 1/2 s., 133 bereits einen höheren, 11 Zubaliden und Junggefelten — einen niedrigeren Lohn. In den übrigen Bezirken mit zusammen 36 Unternehmern wurden 212 Zimmerer befragt, wovon 151 Mitglieder sind = 71,7 pZt.; 61 oder 28,3 pZt. müssen noch durch die Agitation gewonnen werden. Insgesamt sind die Zimmerer mit 88,8 pZt. organisiert, in 12 verschiedenen Bezirken. Der Lokaltassenbestand beträgt pro Kopf M. 11,80. — Differenzen fanden in Scharnebeck, Rotenburg, Oberneuland, Vegesack, Burgdamm und in 26 Fällen in Bremen statt. In Scharnebeck mußte die Arbeit einen Tag und in Bremen eine halbe Stunde (am Zirkus) eingestellt werden. Alle anderen Fälle wurden ohne größere Schwierigkeiten geregelt. Versammlungen wurden im dritten Quartal 48, Sitzungen 15 abgehalten. Die Zahl der Eingänge betrug 222, der Ausgänge 221; außerdem wurden 219 Einzelbelegplare des „Zimmerer“ verandt und 1700 Flugblätter dem „Zimmerer“ beigegeben. Den Schluß des Berichts bildete eine Erläuterung über die Arbeitslosenunterstützung und die Arbeitslosenzählung. Nach längerer Diskussion über den Bericht fanden die vom Vorstande gestellten Anträge Annahme. Ein Antrag regelt die Wiederaufnahmegebühren, ein anderer Kassengeschäftliches. Eine Resolution zeigt die bei der Arbeitslosenunterstützung zu beachtenden Punkte. Ferner gelangte noch folgende Resolution zur Annahme, die strengste Beachtung verdient: „Die fünfte Zahlstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Bremen und Umgegend, steht nicht auf dem Standpunkt der Gewerbegerichts-Entscheidung vom 17. Juli d. J., wonach die Zeit, welche zum Werkzeugtragen benutzt wird, vom Lohn abgezogen werden kann. Die Versammlung erklärt, die Zeit, welche zum Werkzeugtragen benutzt werden muß, ist als Arbeitszeit stets betrachtet und eine diesbezügliche Einigung mit den Unternehmern getroffen. Keinenfalls betrachten die Zimmerer die Gewerbegerichts-Entscheidung für sich als bindend, sondern werden nach wie vor ihre Rechte zu wahren wissen. Kein Zimmerer darf sich wegen Werkzeugtragen den Lohn kürzen lassen.“ Des weiteren nahm die Versammlung noch Stellung zum Streit in Syke, erklärte ferner das Manifestmanko eines Kameraden für erledigt und beschloß, ein Stiftungsfest abzuhalten. Anwesend waren 38 Delegierte, 2 fehlten entschuldigt und 6 unentschuldigt.

Jauer. Am 27. September tagte im „Zepter“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Schmidt-Breslau besprach in längeren Ausführungen den Wert der Tarifverträge unter besonderer Berücksichtigung der im Zimmergewerbe vereinbarten. Er betonte, daß die Tarifverträge in den weitaus meisten Fällen eine Errungenschaft langwieriger, oft hartnäckiger Kämpfe seien. Lange habe das Unternehmertum gezögert, Verträge abzuschließen, bis es schließlich dem Einflusse der Organisationen nicht mehr zu widerstehen vermochte und gezwungen gewesen sei, sie anzuerkennen. Man dürfe indes nicht glauben, daß durch die Verträge allen Konflikten mit dem Unternehmertum begegnet sei, sondern es werde ohne Zweifel in Zukunft noch schwierigerer Kämpfe bedürfen, um die bisher errungenen Erfolge zu sichern und weitere Fortschritte zu erzielen; darauf deuten auch alle Anzeichen hin. Die vornehmste Pflicht aller organisierten Arbeiter sei es deshalb, an der Erstarbung und Festigung ihrer Organisationen mitzuwirken, damit sie zu allen Zeiten kampfbereit seien. Seine Ausführungen ernteten reichen Beifall. In „Verschiedenes“ wurde die Abhaltung eines Vergnügens beschlossen, das gleichzeitig dazu Gelegenheit bieten soll, die Junggefelten in unseren Kreis einzuführen.

Rattowitz. Am 27. September fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Schindob in einem längeren, gut durchdachten Vortrage die Frage behandelte: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Redner schilderte einleitend die wirtschaftliche Lage der Zimmerer, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen. Letztere seien noch in hohem Maße verbesserungsbedürftig; sie böten bei ihrem gegenwärtigen Stande durchaus keine Garantie für eine gute und gesunde Lebenshaltung. Eine solche herbeizuführen, sei die gewerkschaftliche Organisation berufen und auch geeignet, wie die mannigfachen Erfolge bewiesen hätten. Unter den verschiedensten Organisationen gebühre unzweifelhaft den Zentralorganisationen der Vorrang. Das beweise nicht nur ihr gewaltiger Aufschwung in den letzten Jahren, sondern auch ihre Leistungs- und Widerstandsfähigkeit, wie auch ihr wachsender Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den von ihnen vertretenen Berufen. Diesen Einfluß zu stärken,

müsse sich jeder denkende Arbeiter angelegen sein lassen, indem er tatkräftig für die Organisationsbestrebungen eintrete. Wenn irgendwo, dann sei das besonders im oberächselischen Industriegebiet notwendig, wo auch in unserem Gewerbe noch Zustände anzutreffen seien, die jeder Beschreibung spotten. Unausgesetzt agitieren für unseren Zentralverband, das sei unsere Aufgabe für die nächste Zukunft. Genosse Binischtiemitz überreichte die Ausführungen ins Polnische und ergänzte sie zum Teil noch. Die Diskussion hielt sich im Sinne des Referats. Den Schluß der Versammlung bildete die Erledigung interner Verbandsangelegenheiten.

Ludewalbe. Unsere Mitgliederversammlung am 23. September war bei Eröffnung recht schwach besucht, weshalb der erste Punkt der Tagesordnung, Vortrag des Genossen Seiler, verschoben wurde bis nach Erledigung der anderen Punkte. Diese betrafen hauptsächlich interne Verbandsangelegenheiten. Allgemein wurde der Wunsch nach einer besseren Beteiligung an den Versammlungen laut. Es soll in Zukunft nicht mehr gestattet sein, daß einer der anderen Beiträge mit entrichtet, sondern jeder soll sich selbst zu diesem Zwecke in der Versammlung einfinden. Der Versammlungsbesuch soll durch Stempel bestätigt werden, und muß jedes Mitglied mindestens sechs Stempel für ein Jahr aufweisen. Gerügt wurde, daß im Geschäft des Mauermeisters F. Lehmann Mauererlehrlinge mit der Verrichtung von Zimmerarbeiten beschäftigt werden, und ferner das Zusammenarbeiten eines Verbandskameraden mit Unorganisierten auf einer anderen Arbeitsstelle. Der Betreffende soll zur nächsten Versammlung schriftlich eingeladen werden. Nachdem noch die Wahl eines Schriftführers vollzogen war, hielt Genosse Seiler seinen Vortrag, der lebhaften Beifall fand. Am Schluß wurde zur regen Beteiligung an dem am 6. Oktober stattfindenden Stiftungsfeste aufgefordert.

Vermishtes.

† Julius Seigt, der lange Jahre hindurch an dem Werden der modernen Zimmererbewegung mitgewirkt hat, ist nach nur zweitägiger Krankheit am 25. September in Berlin gestorben.

Julius Seigt ist am 11. Februar 1852 zu Kl.-Gylau geboren und am 16. September 1883 unserem Verbandsangehörigen. In den Jahren 1885—86 war er Mitglied des Zentralvorstandes, in den Jahren 1888—91 Mitglied des Verbandsausschusses. Er vertrat die Zahlstelle Berlin auf den Generalversammlungen 1886, 1887, 1888, 1889 und 1890. In der Zahlstelle Berlin hat er sehr fleißig gewirkt. Er gehörte schon 1883 der Lohnkommission an, war lange Zeit hindurch Kassierer derselben und später Vorsitzender. Bei der Lohnbewegung 1886 lag die Leitung in seinen Händen. Im Jahre 1887 nahm er als Delegierter der Berliner Lohnkommission an dem Zimmererkongreß in Magdeburg teil und im Jahre 1889 als Delegierter der Zimmerer Berlins an dem internationalen Kongreß in Paris. Nach dem Berliner Zimmererkongreß im Jahre 1889 machte er sich selbständig. Er hat trotzdem unserem Zentralverbande bis zum Jahre 1904 als Mitglied angehört. Reichthümer hat er als Meister nicht erworben; arm schied er aus dem Leben. Er hat es wohl verdient, daß wir ihm ein Blatt auf's Grab legen.

† Adolf Herrmann, ein langjähriges, treues Mitglied unserer Verbandszahlstelle Dranienburg ist in der Nacht vom 22. zum 23. September von einem Gendarmen in Zivil angeschossen worden und einige Tage darauf gestorben.

Kamerad Herrmann ist das Opfer eines Ueberralles. Er kam in der Nacht vom 22. zum 23. September mit noch vier Genossen von einem Jaglabend in Stolpe, um nach seinem Wohnort Hohen-Neudorf zu gehen. Der Trupp begegnete unterwegs einigen Gendarmen in Zivilkleidung. Einer von den fünf Genossen stieß in der Dunkelheit einen Gendarmen an und entschuldigte sich. Dann gingen die Genossen weiter. Als sie etwa 100 bis 150 m entfernt waren, eilten die Gendarmen den Genossen nach. Ohne jegliche Veranlassung schlug man mit einem Knüttel auf die ahnungslos Gehenden. Als diese sich gegen den hinterlistigen Ueberrall zur Wehr setzten und den Knüttel dem Gendarm fortnahmen, schoß der eine der Gendarmen auf Herrmann. Die beiden Gendarmen entflohen. Der angeschossene wurde von seinen Genossen ins Krankenhaus getragen, wo er nach einigen Tagen an der Schußwunde starb.

Statistisches aus der Zahlstelle Hannover und Umgegend. In den zum Vertragsgebiet gehörenden Orten Hannover, Linden, Limmer, Ricklingen, Döhren, Wülfel, Laaken, Anderen, Mißburg, Buchholz und Bothfeld wurden bei den Erhebungen im August dieses Jahres 56 Geschäfte mit 574 Zimmerern gezählt. Dem Zentralverbande gehörten 518, anderen Organisationen 39 an, während 17 nicht organisiert waren. An Lohn erhielten pro Stunde:

Table with 3 columns: Number of workers, Wage rate, and Total amount. Lists wages for 18 men and 57 men.

Demnach wurden tarifmäßig entlohnt 450 Kameraden, 27 erhielten einen niedrigeren und 73 einen höheren als den tarifmäßigen Lohn, während bei 24 die Höhe des Lohnes nicht zu ermitteln war. Das Ergebnis zeigt ferner, daß von den 730 Mitgliedern, die die Zahlstelle im August zählte, 212 außerhalb des Vertragsgebietes in der weiteren Umgebung beschäftigt waren.

Statistisches aus München. Das Baugeschäft geht in München noch immer sehr schlecht, was zur Folge hat, daß auch die Arbeitslosigkeit im Zimmerergewerbe eine nicht unerhebliche ist. Vornehmlich eine Anzahl älterer Kameraden ist ohne Beschäftigung; sie erhalten solche auch schwer, da fort-

während ein Zustrom von jüngeren Kameraden überflutet. Es wäre sehr gut, wenn die reisenden Kameraden München vorläufig meiden würden.

Table with 6 columns: Tag der Erhebung, Zahl der Befragten, In Arbeit ständen, Arbeitslos waren infolge Krankheit, in Prozenten, Arbeitslosigkeit, in Prozenten. Rows for 18. Mai, 15. Juni, 31. Juli, 31. August.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 28. September verunglückte in Zwickau beim Anbringen eines Schutzgerüsts der Verbandskamerad Max Schulz...

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands wurde zu Pfingsten 1881 gegründet. Er besteht 25 Jahre. Aus diesem Anlaß hat der Vorstand genannter Organisation eine Festschrift erscheinen lassen...

Literarisches.

„Sozialistische Monatshefte“, Internationale Revue des Sozialismus. Verlag: Berlin W 35, Lützowstr. 105. Man abonniert auf die „Sozialistischen Monatshefte“ in allen Buchhandlungen...

Im Verlag von F. S. B. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: „Die Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten.“

Daß der moderne Sozialismus bestimmt ist, in der politischen Entwicklung der Vereinigten Staaten eine hervorragende Rolle zu spielen, ist jedem Einflichtigen längst klar geworden.

Der Verfasser, ein bekannter Rechtsanwalt in New York, teilt sein Buch in zwei Teile. Davon gibt der erste kürzere Teil eine Darstellung der zahlreichen Versuche, den Kommunismus praktisch in den Vereinigten Staaten zu verwirklichen...

In der zweiten Abteilung behandelt der Verfasser den modernen Sozialismus, und zwar steht er hier ganz auf dem Boden der marxistischen Lehre, daß eine Gesellschaftsform nicht früher geändert wird, bis die ökonomische Entwicklung sie zur Aenderung gereift hat...

suchen ist, sondern in der Richtung der ökonomischen Entwicklung.

F. A. Sorge in Hohenheim, ein genauer Kenner der amerikanischen sozialistischen Bewegung, empfiehlt das Buch in einer Einführung und sagt zum Schluß: „Das Buch ist lesens- und empfehlenswert und füllt wirklich eine Lücke aus in der Literatur.“

Wilhelm Herzberg: Sozialdemokratie und Anarchismus. Ludwigshafen a. Rh. 1906. Gerisch & Cie. Preis 20 M.

Die Schrift ist eine gründliche Abrechnung mit dem Anarchismus und dessen neuestem Ableger, dem Sozialanarchismus. Ein längeres Kapitel beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Gewerkschaften und Anarchismus.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

* Von mehreren Zahlstellen bin ich ersucht worden, über das Verhältnis der Gewerkschaftsbewegung zur sozialdemokratischen Partei zu referieren. Solche Referate dürften sich nach dem Mannheimer Parteitag jedoch erübrigen.

August Brinmann.

Aus Potsdam erhielten wir eine Postkarte mit nachstehendem Inhalt: Potsdam, 6. 10. 06.

Werter Kamerad! Bitte, schicke mir doch die Karte, wo ich die Annonce aufgegeben habe, zurück. Mit Gruß A. Stöof.

Da es Kamerad Stöof unterlassen hat, seine Adresse anzugeben, müssen wir ihn auf diesem Wege ersuchen, näher anzugeben, was für eine Karte er von uns zurückhaben will.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(G. S. Nr. 2 in Hamburg). Bureau: Hamburg 22, Dehnstraße 17, 1. Et.

Vom 1. September bis 1. Oktober 1906 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altdamm M. 70, Altenbers 100, Alt-Glienide 200, Altona 100, Barmen 60, Bergedorf 200, Berlin I 1200, Berlin II 1200, Berlin III 3000, Berlin IV 500, Berlin V 700, Berlin VI 600, Berlin VII 800, Bellingen 88,40, Bötzingen 150, Boizenburg 50, Bornstedt 180, Brandenburg 80, Bremen 540, Breslau 400, Budow 16,01, Cammin 90, Charlottenburg 400, Ebn 200, Eppendorf 700, Erbitz 65, Dortmund 200, Düsseldorf 100, Elbing 100, Emmendingen 23,22, Enkheim 70, Erfurt 150, Gütin 100, Frankfurt am M. 120, Friedrichsberg 1000, Friedrichshagen 100, Fürstengrund 50, Fürstwalde 100, Gaarden 90, Genshagen 84,89, Gr.-Flottbek 100, Gr.-Lichterfelde 130, Guntershausen 75, Halle 50, Hamburg I 100, Hamburg II 350, Hamburg-Barmbeck II 200, Hamburg-Eimsbüttel 280, Hamburg-Hamm und Horn 100, Hameln 80, Harburg 350, Hermsdorf 100, Hohenstedt 100, Holtensau 80, Jüterbog 11,45, Kaiserlautern 160, Kalk 100, Karlsruhe 180, Kiel 500, Kl.-Glienide 150, Langenbierbach 100, Lehnin 107,54, Leipzig II 100, Lübeck 500, Lüneburg 98,60, Mainz 97,50, Mannheim 100, Marktbel 100, Meiningen 80, Meissen 113,41, Meß 87,37, Minden 80, Neumünster 120, Neu-Nippin 150, Niederschönhausen 150, Niendorf a. b. Wejer 78,07, Niendorf 80, Nowames 200, Dels 73,47, Oetshagen 50, Oranienburg 150, Rankow 100, Rasewalk 100, Ritzing 290, Ritzinghausen 100, Breez 100, Rudolstadt 40, Rixdorf 700, Scharbeck 100, Schönebeck 80, Schöneberg 400, Schwebel 70, Schwerin 200, Steglitz 150, Stettin 300, Stralund 60, Stuttgart 200, Tegel 150, Thorn 60, Wegelack 70, Velten 100, Verden 90, Warin 67, Webel 206,95, Wehrden 140, Weilmünde 60, Weißensee 100, Werder 70, Wiehre 50, Wismar 60, Zellin 100. Summa M. 24 103,88.

Zusuch erhielt vom 1. September bis 1. Oktober. Die örtlichen Verwaltungen: Altdamm M. 83, Altenburg 100, Beed 120, Bochum 60, Braunschweig 50, Bredow 150, Bromberg 50, Brühl 50, Burg 100, Durlach 100, Emmendingen 30, Feuerbach 50, Geesthacht 40, Güstrow 40, Hagenow 90, Hamburg I 195,45, Hamburg-Barmbeck II 244, Hamburg-Eimsbüttel 64,50, Hamburg-Eppendorf 149, Hamburg-Hamm und Horn 150, Hammer 20, Memel 100, Mühlhausen 100, Soden 30, Steglitz 50, Wittenberg 30, Zeitz 60. Summa M. 2305,95.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 u. 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 1054 (13 053), 1. Kl., Wilhelm Haunschildt, geb. 14. Dez. 1871 in Lampring; 1504 (4426 u. 12 743), 1. Kl., Karl Stabe, geb. 19. März 1883 in Stettin; 1569 (16 279), 2. Kl., Emil Müller, geb. 13. Nov. 1869 in Wolfersfeld; 1574 (19 327), 2. Kl., Wilh. Schippmann, geb. 12. Nov. 1873 in Elitz; 3269 (5743 u. 18 183), 1. Kl.,

Mag Krause, geb. 17. Sept. 1877 in Meißnerwalde; 3279 (23 572), 1. Kl., Paul Heimann, geb. 21. Febr. 1886 in Rothwasser; 7055 (14), 1. Kl., Herrmann Grote, geb. 29. Nov. 1875 in Neßlingen; 7848 (21 865), 1. Kl., Valentin Kwasniewski, geb. 19. Dez. 1878 in Dobornitz; 8742 (1113 u. 2061), 1. Kl., Fritz Bielenz, geb. 19. Aug. 1880 in Mehrsdorf; 12 866 (19 294), 2. Kl., Georg Hartmann, geb. 14. März 1882 in Lübeck; 12 912 (17 227 u. 17 453), 1. Kl., Wilh. Gerbers, geb. 11. Septbr. 1886 in Hamburg; 14 137 (19 940), 1. Kl., Reinhard Rudolph, geb. 19. Sept. 1880 in Köditz; 16 920 (20 412), 1. Kl., Otto Klug, geb. 8. Okt. 1879 in Marienwalde; 20 121 (14 019), 1. Kl., Paul Kell, geb. 24. Okt. 1874 in Elbing; 20 854 (13 657), 1. Kl., Otto Blumensthal, geb. 10. April 1871 in Britzwalde; 20 856 (15 958 u. 22 584), 1. Kl., Karl Heine, geb. 1. Okt. 1878 in Nischleben; 24 485 (5066 u. 18 803), 1. Kl., Wilh. Knappert, geb. 10. Sept. 1871 in Roggow; 24 504 (952), 1. Kl., Albert Dietrich, geb. 21. April 1884 in Sachsenburg; 25 277 (8527), 1. Kl., Paul Nieß, geb. 28. Febr. 1886 in Braunschweig.

Der Vorstand.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungs-Fonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(G. S. Nr. 2 in Hamburg). Vom 1. Juli bis 30. September 1906. Einnahme.

Kassenbestand am 1. Juli 1906 M. 4320,76, Altenburg 1,40, Altensbers 2, Alt-Schadow 1,40, Arnstadt —,60, Augsburg 7,50, Beed —,90, Berlin 114,20, Bernau —,60, Bielefeld 3,50, Bötzingen —,80, Brandenburg —,60, Bredow 2,10, Bremen 5,10, Breslau —,50, Budow 2,80, Cammer 1,90, Cammin 1,40, Cassel 3, Celle 3,10, Charlottenburg 4,90, Chemnitz —,50, Cöpenick 4,50, Döberan 2,30, Dödenhuden 1,20, Dortmund 1,20, Dresden I 3,80, Dresden II 1,40, Duisburg 4,30, Düsseldorf 4,70, Ebsdorf —,20, Elbing 2,10, Emmendingen 1,10, Erfurt 4,90, Erfner —,20, Essen 1,50, Frankenthal 1,30, Frankfurt a. M. 1, Freiburg —,20, Friedrichsberg 3, Friedrichshagen —,20, Fürstengrund —,70, Gaarden 2,70, Gesteinmünde —,20, Göttingen —,60, Görtz 3,90, Großenfelde —,60, Groß-Flottbek —,20, Großharthau —,80, Groß-Webern 1, Guntershausen —,60, Hagenow —,70, Halle 3, Hamburg I 2,90, Hamburg II 2, Hamburg-Barmbeck I 2,20, Hamburg-Eppendorf 3,80, Hamburg-Hamm und Horn 2,40, Hameln —,50, Hanau 1,50, Hannover 7,80, Heilbronn 1,40, Hermsdorf 2,40, Hohenleina 1, Jüterbog —,80, Kalk 1,70, Kalkberge 4, Kiel —,90, Kolmar in Posen —,90, Königsberg 3,80, Langenbierbach 3,40, Langenbierbach 2, Lauenburg 1,10, Lehnin 1,60, Leipzig I 3,80, Leipzig III 2,50, Lübeck 3,50, Ludwigshafen —,50, Mannheim 1,30, Marburg 1,70, Marktbel 1, Meissen —,40, Memel 1,30, Mühlhausen i. G. 1,20, Neufalen —,30, Neu-Nippin —,90, Nordensham 1,30, Ober-Schöneweide 2,60, Dels i. Schl. 1,10, Ohlau 2,80, Oranienburg —,80, Pforzheim 3,30, Pinneberg —,80, Pirmanens 1,20, Posen 2,50, Potsdam 6,80, Rathenow 1, Reichensachsen 2,50, Rixdorf 21,60, Rostock 1,60, Rudolstadt —,70, Ruhroort —,40, Rummelsburg 1,70, Sandhofen —,60, Schöneberg 3,90, Schwebel —,30, Schwerin 4, Segeberg —,40, Spandau 1,50, Steinbek 1,80, Stuttgart 3,60, Tegel 5,50, Thorn 1,80, Timmenrode —,10, Velten —,80, Wannsee —,60, Webel 4,60, Wehrden 1,60, Weimar —,50, Weißensee 1, Wiehre 2,10, Wiesbaden 1, Wilhelmsbaben 4,90, Wilmersdorf 1,30, Wirsin an d. Aller —,70, Wittenberg —,90, Würzburg —,80, Zeitz 1,70; ohne Abrechnung eingekandt: Bornstedt 3,50, Cöpenick 4,50, Düsseldorf 4,90, Einzelzahler 6, Geesthacht 1, Großauheim 4,90, Lehnin 1,90, Lüneburg 1,40, Mainz 2,50, Mariendorf 2, Meiningen 2, Meissen —,40, Nordensham 1,20, Pforzheim 1,60, Schönebeck 2, Schwerin 4, Velten 1,40, Wiehre 3,78, Wilhelmsbaben 3,40; Zinsen 40. Summa M. 4790,16.

Ausgabe.

Mertching-Bielefeld M. 20, Agitation Danzig 20, Theil-Leipzig 13, Grünelee-Hamburg 25, Hansen Ww.-Kl. Flottbek 50, Schwabern-Schwerin 5, Loofe Ww.-Schwerin 25, Brieger-Berlin 30, Sauer-Berlin 26, Frau Brüggner-Berlin 25, Frau Rag-Kiel 48, Wirtz zurück von Nordenham 1,20, Dallje-Hamburg 30, Keller-Nürnberg 15,70, Vindrich-Charlottenburg 18, Agitation Wismar 12,10, Schmidt-Bochum 3, Schulze-Jüterbog 9, Schmidt-Kl.-Glienide 5, Niendorf-Schwerin 12, Schinbele-Wurmberg 18; Porto laut Buch 4,91; Kassenbestand am 1. Oktober 4374,25. Summa M. 4790,16.

Revidiert und richtig befunden: Wilh. Baabe.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 14. Oktober:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Hofmeister, Giffhornsteinstr. 18. — Konstanz: Vorm. 9 Uhr in der „Selvetia“.

Dienstag, den 16. Oktober:

Barmen-Eberfeld: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus in Barmen, Parlamentstr. 5. — Braunschweig: In der „Zentralherberge“, Werber. 32. — Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. — Duisburg: Abends 8 1/2 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — Friedrichshagen: Bei Mag. Lerche, „Bürgeräle“. — Hannover: Abends 8 1/2 Uhr, Neuestr. 27. — Langensalza: Zahlabend. — Mühlheim a. Rh.: Abends 8 1/2 Uhr im „Kreuzerbren“, Wallstr. 56. — Offenbach: — Sorau: Im Gasthaus „Zur Eile“. — Wiesbaden: Abends 8 Uhr im Lokale „Zum Andreas Hoyer“, Schwalbacherstraße.

Mittwoch, den 17. Oktober:

Aldershof: In Laues Gesellschaftshaus. — Cöln-Nippes: Abends 9 Uhr bei Wwe. Schäfer, Florastr. 80. — Emben: Abends 8 Uhr in „Velleue“. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, „Gesellschaftshaus“, Am Haag. —

Glogau: Im Ratskeller. — **Jastrow:** Abends 8 Uhr bei Schmeckling, Löffelstr. 141. — **Lehe-Gesekmünde:** Im „Colosseum“ in Bremerhaven. — **Liegnitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Milheim a. d. Ruhr:** Bei Hohenberg, Dickswall 10. — **Ulm:** Abends 8 Uhr im „Hohentwiel“. — **Wandebf:** Bei Cronau, Hamburgerstraße.

Donnerstag, den 18. Oktober:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — **Rosflau:** „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 19. Oktober:

Cassel: Abends 7 Uhr im „Nunten Bod“. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Noll“.

Sonabend, den 20. Oktober:

Ahrensburg: Abends 8 Uhr im „Holksteinischen Hause“, Marktplat. — **Bamberg:** — **Bernburg:** Abends 8 Uhr im „Deutschen Hause“. — **Brieg:** Zahlabend von 5½ bis 7 Uhr bei Ploniz, Gartenstraße. — **Deffau:** Zahlabend bei Stelzer. — **Eisenberg:** Bei Winter, Rodaischstraße. — **Emmendingen:** Abends 8½ Uhr in der „Sinnerhalle“. — **Frankenthal:** Eine halbe Stunde nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Brückentopf“. — **Grimmen:** Abends 8 Uhr im Lokal von Helm, Vorderhinterstraße. — **Herne:** Abends 8 Uhr bei Womn, Bochumerstraße. — **Höcht:** Jeden Sonnabend von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung „Zum Vogel Nest“. — **Hof:** Abends 8 Uhr bei Böhlau, Gabelsbergstr. 1. — **Koswig:** Im „Alten Schützenhaus“. — **Mannheim:** Vollerabend. — **Mannheim, Bezirke Seidelberg und Schwehingen:** Abends 8 Uhr. — **Merseburg:** Im Restaurant „Finkenburg“. — **Michelstadt:** Abends 8 Uhr bei Johann Will. — **Mühlhausen i. Thür.:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Mühlhausen i. Elf:** Abends 8 Uhr bei Habel, Gaastr. 1. — **Mühlau:** Im Gasthaus „Zur Germania“. — **Nienburg a. d. S.:** „Zur grünen Tanne“. — **Nürtingen:** Von 6½ bis 8½ Uhr Zahlabend im „Löwen“. — **Oberelbe:** Eine Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Segebergerstraße. — **Orb:** Abends 9½ Uhr bei Wwe. Hüller, Hauptstr. 45. — **Planen i. W.:** Jeden Sonnabend von 7 Uhr ab Zahlabend im „Schillergarten“, Pausaerstraße. — **Regensburg:** — **Remscheid:** Abends 8½ Uhr bei Driess, Bismarckstr. 13. — **Schwelm:** Bei Hugo Jacobs, Oststr. 21. — **Weimar:** In der „Grünen Aue“. — **Weiskensfeld:** Zahlabend in der „Zentralhalle“. — **Witten:** Abends 8½ Uhr bei Aug. Kaase, Oberstr. 17. — **Wolgast:** Bei Schulz, Schlossplatz. — **Wurzen:** Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — **Zeitz:** — **Bittau:** Jeden Sonnabend von 5 Uhr Abends ab Zahlabend im Volks- und Gewerkschaftshaus, Breitestraße.

Sonntag, den 21. Oktober:

Artern: Nachm. 4 Uhr. — **Augsburg:** Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Beelitz:** Im Vereinslokal. — **Brunshaupten:** Im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Cöpenick:** Bei Zedler, Müggelheimerstraße. — **Cremmen.** — **Eberswalde:** Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. — **Einbeck.** — **Bez. Greene:** Nachm. 3 Uhr bei Wwe. Brandmüller. — **Fallerleben:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Herrn. Freese. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort“ bei Sauto. — **Häpse:** Vorm. 10 Uhr Zusammenkunft bei A. Giersteden, Vorderstraße. — **Langen:** Im „Lämmchen“. — **Mannheim:** — **Bezirke Sodenheim, Wieblingen und Eppelheim:** Nachmittags — **Marienburg.** — **Markredwitz:** Vorm. 10½ Uhr in der „Zentralhalle“. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr bei Wlenam, Karlstr. 4. — **Mühlberg a. d. Elbe:** Nachm. 3 Uhr im „Preussischen Hof“. — **Oberhausen:** Vorm. 11 Uhr bei Herrmanns, Grenzstraße. — **Oggersheim:** Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — **Oschersleben:** Bei Otto Schrader. — **Prenzlau:** Nachm. 3 Uhr bei Poillon, Schnelle 67. — **Quersfurt:** Nachm. 3 Uhr bei Reusch. — **Radolfzell:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Krotobil“. — **Reichenbach:** Nachm. 3 Uhr Zahltag in der „Lohnhalle“, Greizerstraße. — **Ruhrodt:** Nachm. 3 Uhr bei Schüring, Bruchhausen, Heinrichstraße. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Kunte, Schönwalderstr. 80. — **Templin:** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — **Trebbin:** Nachm. 4 Uhr bei Hermann Gleich, Bahnhofsstraße. — **Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krümer, „Schafstall“. — **Wilhelmshaven-Bochhorn:** In Albers Gasthof. — **Würzburg:** Vorm. 10 Uhr im „Stern“. — **Zehdenick:** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit. — **Zuffenhausen:** Vorm. 9 Uhr bei Haist, „Zum Kirchtal“. — **Zweibrücken:** Im „Goldenen Stern“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/66, 3. Et., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 29. September verstarb nach langer Krankheit unser Kamerad

Willy Brolat

im Alter von 27 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Rastenburg.

Nachruf.

An den Folgen eines auf dem Heimwege von einer Versammlung von einem Gendarmen erhaltenen Schusses verstarb am 29. September unser Kamerad

Adolf Herrmann.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Zahlstelle Oranienburg u. Umg.

Nachruf.

Am 21. September starb infolge eines Unglücksfalles unser treuer Kamerad

Johann Gentzow

im Alter von 33 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Swinemünde.

Nachruf.

Am 30. September verstarb unsere Kameraden

Georg Viehmann

im Alter von 38 Jahren, und

August Müller

im Alter von 41 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

[M. 4,40]

Die Zahlstelle Düsseldorf.

Nachruf.

Am 21. September verstarb nach langem Leiden unser treuer Kamerad

August Aikmann

im Alter von 61 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Friedland i. M.

Nachruf.

Am 4. Oktober verstarb infolge der bei dem Baueinsturz der Dunlop-Pneumatikfabrik in Hanau erlittenen Verletzungen unser treues Mitglied

Wilhelm Mehrling

aus Oßheim, im Alter von 31 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 4]

Die Zahlstelle Langendiebach.

Nachruf.

Am 5. Oktober starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad

Paul Rosecker

im Alter von 68 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Sonneberg.

Nachruf.

Am 28. September verstarb plötzlich unser langjähriges Verbandsmitglied

Gustav Krampitz

im Alter von 57 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Remscheid.

Achtung! Zahlstelle Posen.

Die Wohnungen des ersten Vorstehenden und Kassierers befinden sich jetzt: **Posen-Wilba, Kronprinzenstr. 74 a, 2. und 3. Etage.** [50 ¢] **Holodynski, Vorstehender.**

Zahlstelle Dortmund.

Die Wohnung des Kassierers befindet sich jetzt: **Kielerstraße 53, 3. Et.** [40 ¢]

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Dortmund befindet sich jetzt: **Ecke Leibniz- und Vestfingstraße, Restaurant „Zum Tierpark“.** [M. 1,20] **Die fremden Zimmergesellen zu Dortmund.**

Der Zimmerer **Wilhelm Zitz** (Verb.-Nr. 036 124) wird hierdurch aufgefördert, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Friedland i. M. nachzukommen. [M. 1,20] **August Werner, Kassierer.**

Mehrere tüchtige Zimmergesellen finden dauernde Beschäftigung bei **Jos. Heseler, Plattenberg i. W.,** Holzhandlung und Zimmerer. [90 ¢]

Tüchtige Zimmergesellen finden dauernde Beschäftigung in **Wittenwerder bei Adolf & Alfred Thiele,** Zimmermeister. [90 ¢]

Solidaritäts-Bleistifte.

Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen

für fremde Zimmerer, Maurer und Schieferdecker (Modell Sent) liefert die bekannte Firma

Gebr. Bergmann, München, Hohenzollernstr. 158.

Achtung, Kameraden!
Habe in Düsseldorf eine Niederlage in Arbeitergarderoben, **Spezial-Artikel für Zimmerer und Maurer.**
Vertretung der Firma **Louis Mosberg-Bielefeld.**
Da ich krankheitshalber nicht mehr fähig bin, meinen Beruf als Zimmerer auszuüben, erlaube ich alle Kameraden um gleichen Zuspruch.
Portofreier Versand ohne Preisaufschlag nach allen Orten Deutschlands. [M. 4,50]
Ernst Kramnow, Zimmerer,
Düsseldorf, Gerechtheimerstraße Nr. 38.

Vorbereitung zur Meisterprüfung für Maurer und Zimmerer
im Tages-, Sonntags- und Abendunterricht in allen erforderlichen Fächern gründlich. Schnellste und gediegenste Schulung für die Praxis.
Anfang 15. Oktober 1906 in **München, Gabelsbergerstr. 38, 1. Et., bei And. Aigner, Architekt,** staatl. geprüfter Maurer- und Zimmermeister. [M. 3]

J. Blume & Co., Hamburg. Gegr. 1842.
Nur Neuer Steinweg Nr. 1
Ecke Großer Neumarkt.
Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose
„Herkules“
in allen Farben im Preise von Mf. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften **Manchester-Hosen und Westen** in bekannter Güte.
*** Isländer Jacken ***
Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Güte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Leberhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacken (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Leberhosen, **Dreibrachtgemebe**, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacken mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4, Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte Isländer.
M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind **unerreichlich!**
Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis.
Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!
Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosbergschen** Fabrikate zu erhalten, schreibt man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld,** 45 Breitestraße 45.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.